



Innenausschuss

75. Sitzung (öffentlich)

16. Februar 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Helmut Röhrig

Verhandlungspunkt:

Eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle für Nordrhein-Westfalen schaffen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8974

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

* * *

Vorsitzender Daniel Sieveke: Meine Damen und Herren! Ich bitte dann die Medienvertreter, die ich hiermit auch schon begrüße, die Kameraaufzeichnungen einzustellen.

Ich darf Sie alle recht herzlich zur 75. Sitzung des Innenausschusses begrüßen. Ich freue mich, dass Sie so zahlreich schienen sind. Ich freue mich, dass die Abgeordneten und auch einige Zuhörerinnen und Zuhörer dabei sind. Vor allem gilt mein Gruß natürlich den Sachverständigen, die durch ihre schriftlichen Stellungnahmen die Arbeit der Abgeordneten insofern schon erleichtert haben, dass die Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahme alle schon studieren konnten und wir dann auch gleich zügig in die Beratung einsteigen können. Das erwähne ich deshalb, weil der eine oder andere Sachverständige mir mitgeteilt hat, dass noch Anschlussstermine von ihnen wahrzunehmen sind. Ihre schriftlichen Stellungnahmen sind sehr eindeutig gewesen, sodass man sich darauf beziehen sollte und wir heute intensiv, aber auch zügig beraten sollten.

Ich trete somit in die Tagesordnung ein:

Eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle für Nordrhein-Westfalen schaffen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8974

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Gegenstand der heutigen Anhörung, die nach Absprache der Fraktionen per Livevideostream im Internet übertragen wird, ist der Antrag der Piratenfraktion, eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle für Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Dazu darf ich Sie alle noch einmal recht herzlich begrüßen.

Wie schon mitgeteilt, Sie haben schriftliche Stellungnahmen eingereicht. Wir haben uns darauf verständigt – das ist Ihnen mitgeteilt worden –, dass wir vorab keine mündlichen Stellungnahmen vorgesehen haben und wir damit direkt in die Fragerunde einsteigen können, wenn noch Fragen der Fraktionen vorliegen. Ich werde einmal schauen, wie viele Wortmeldungen es gibt. Zunächst sollte sich pro Fraktion nur einer zu Wort melden. Dann können wir schnell zur Beantwortungsrunde kommen und schauen, wie viel Zeit wir dann noch weiter benötigen.

Damit eröffne die Fragerunde und bitte um Wortmeldungen. – Herr Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal herzlich Dank an alle Sachverständigen für die sehr umfassenden Stellungnahmen, die sicher gut dazu beitragen, dass wir uns dem Sachverhalt nähern können.

Ich hätte dennoch einige Fragen. Allerdings möchte ich eine Aussage vorwegschicken, die mir besonders wichtig ist, damit die Debatte zu diesem Thema keinen falschen

Zungenschlag bekommt, nämlich dass unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen hervorragende Arbeit macht, aber es natürlich auch in den besten Familien sein kann, dass es zu Verfehlungen kommen kann. Ich glaube, das ist unstrittig. Die Frage ist eben, wie wir damit umgehen und wie wir darauf reagieren.

In verschiedenen Stellungnahmen ist deutlich geworden – ich glaube, die GdP hat das geschrieben –, dass es ein ganzes Bündel von rechtsstaatlichen Kontrollmöglichkeiten gibt, angefangen vom internen Beschwerdemanagement bis hin zur Möglichkeit, sich an den Petitionsausschuss zu wenden. Wir haben also sicherlich gute Möglichkeiten, aber in so einer Debatte ist das Bessere immer Feind des Guten. Insofern ist es sicherlich sinnvoll, dass wir darüber konkreter sprechen. Deshalb einige Fragen.

Die erste Frage richtet sich an den BDK, an Herrn Huth. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme ganz zum Schluss – das hatte ich mir notiert –, dass Sie noch einmal die Frage nach einer unabhängigen Instanz analog wie der Wehrbeauftragte aufwerfen. Das haben Sie in wenigen Zeilen dargelegt. Vielleicht können Sie das noch ein bisschen konkretisieren. Was müsste tatsächlich eine solche neutrale Revisionsinstanz leisten? Wie müsste die ausgestaltet sein? Wenn Sie das noch mit einigen Sätzen anfütern könnten.

Dann habe ich mehrere Fragen an Herrn Burgard in Richtung Rheinland-Pfalz. Herr Burgard, ich habe mir aus Ihrer Stellungnahme einen Satz herausgeschrieben, den ich kurz zitieren möchte:

Die Schaffung des Beauftragten für die Landespolizei hat zum Ziel, Konflikte mit und in der Polizei einvernehmlich mit den Mitteln der partnerschaftlichen Kommunikation zu bereinigen. Polizeiliches Handeln soll so transparenter werden, um das Vertrauen in die Integrität der Polizei und ihrer inneren Struktur zu sichern und weiter zu stärken. Mit meiner Arbeit soll ich dazu beitragen, gestörtes Vertrauen wieder herzustellen.

Herr Burgard, Sie haben sicherlich die Geschehnisse und die Berichterstattung zur Silvesternacht in Köln mitbekommen und verfolgt. Das will ich einmal als Beispiel bemühen, damit wir uns ein Bild machen können, wie Ihre Arbeit in Rheinland-Pfalz wäre. Hier in Nordrhein-Westfalen gab es viele Polizeibeamte, die ihre eigenen Wahrnehmungen und Berichte über die Medien mitgeteilt haben, um ein aus ihrer Sicht durch die damalige Polizeispitze vermitteltes falsches Bild zu korrigieren. Auch die Gewerkschaften haben dankenswerterweise öffentlich kritisch Position bezogen. Die erste Frage an Sie lautet also: Was wären, wenn die Ereignisse von Köln in Rheinland-Pfalz geschehen wären, genau Ihre Rolle gewesen, Ihre Aufgabe, Ihre Mittel gewesen, um innerpolizeiliche Konflikte zu lösen?

Zweite Frage: Wie gestaltet sich da konkret Ihre Arbeit, Ihre Rolle neben den Gewerkschaften und dem Personalrat? Kommen zu Ihnen eher Polizeibeamte mit Anliegen, die vielleicht nicht gewerkschaftlich organisiert sind?

Dritte Frage, um auch Ihre Arbeit zu Bürgeranliegen klar zu machen: Ich möchte noch einmal das Beispiel Köln bemühen. Zu Ihnen kommen vielleicht Bürger, die sagen, wir haben uns an dem Abend von der Polizei alleingelassen gefühlt. Was wäre dann Ihr praktisches Vorgehen in so einem Fall?

Meine nächste Frage: Sie weisen darauf hin, dass Sie gemäß § 16 des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und den Beauftragten für die Landespolizei Hilfsorgan des Landtags bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle sind. Das Gesetz bestimmt insoweit, dass Sie in der Ausübung dieses Amtes unabhängig, weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen sind. Was wären dann in einem Fall wie bei dem Beispiel in Köln Ihre konkreten Rechte und Möglichkeiten, um den Landtag konkret bei der Kontrolle und bei der Aufhellung der Ereignisse zu unterstützen?

Vielen Dank an der Stelle.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vonseiten der Piratenfraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre ausführlichen Stellungnahmen.

Meine erste Frage geht an Herrn Prof. Dr. Aden. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass die Polizeibeschwerdestelle vom Parlament eingesetzt und administrativ in dessen Geschäftsbereich angesiedelt sein sollte. Was wären die Vorteile bei dieser Angliederung? Auf welche rechtlichen und faktischen Aspekte sollte dabei geachtet werden? Ich glaube, es gab schon eine Frage, die in eine ähnliche Richtung ging, nämlich: Welche Vorteile bringt die Schaffung einer unabhängigen Stelle insbesondere gegenüber den jetzt schon bestehenden Möglichkeiten?

Sehr gut fanden wir Ihren Vorschlag, die runden Tische unabhängig moderieren zu lassen und gegebenenfalls auch Nichtregierungsorganisationen zu beteiligen. Da würde mich interessieren: Haben Sie Vorschläge, wen man da moderieren lassen könnte? Oder gibt es vielleicht sonst noch irgendwelche Personen oder Personengruppen, die Sie für wichtig halten, die wir in unserem Antrag eventuell nicht vorgesehen haben?

Herr Prof. Bäuerle, Sie waren gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Aden als Sachverständiger am Gesetzgebungsverfahren in Rheinland-Pfalz beteiligt. Zudem haben Sie den Prozess der Umsetzung auch noch begleitet. Können Sie vielleicht den Prozess ein bisschen näher erläutern und dann auch erläutern, ob das in NRW ähnlich ablaufen könnte, wie es in Rheinland-Pfalz der Fall war?

Herr Rettinghaus, Ihr Bundesvorsitzender, Herr Wendt, hat sich 2010 im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu einem Gesetzentwurf hinsichtlich eines Polizeibeauftragten in Hessen für die Schaffung eines Polizeibeauftragten ausgesprochen. Unter anderem hat er dabei auch auf das fehlende Kommunikationsverhalten innerhalb der hierarchischen Struktur der Polizei hingewiesen. So sagte er: Ich will das vorsichtig formulieren. Manchmal wird etwas weggelassen, manchmal wird etwas verändert, manchmal wird verzerrt. Insofern sei der Landesbeauftragte eine Hilfestellung für die Führungsebene, damit hier direkt kommuniziert werden kann. – Aufgrund massiver Beschwerden aus den Reihen der Polizei wurde folglich der Polizeibeauftragte dann für den internen Bereich in Hessen benannt. Wie beurteilen Sie die Lage hier in NRW entsprechend der Aussage Ihres Bundesvorsitzenden?

Herr Behrendes, Ihre Stellungnahme ist vom Gedanken der Mediation geprägt. Die Mediation beruht unter anderem darauf, dass das Verhältnis zwischen Streitparteien

nicht zerrüttet werden soll, sondern ein gemeinsamer Konsens gefunden wird. Können Sie uns konkrete Beispiele für Streitigkeiten zwischen Bürgern und der Polizei nennen? Wie durchbricht die Mediation die derzeitigen Grenzen der straf- und disziplinarrechtlichen Kontrolle?

So viel zunächst einmal zur ersten Runde.

Matthi Bolte (GRÜNE): Aus der Sicht der Grünen-Fraktion ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre Stellungnahmen.

Ich hätte zunächst Fragen an Herrn Behrendes. Sie haben, glaube ich, richtigerweise an den Anfang Ihrer Stellungnahme gestellt, dass wir heute die am besten gebildete und ausgebildete Polizei aller Zeiten haben und dass sie fest im Rechtsstaats- und Demokratieprinzip verankert ist. Ich glaube, es ist wichtig, wenn man darüber spricht, dass es auch in einer solchen Organisation immer wieder dazu kommt, dass sich Bürgerinnen und Bürger ungerecht behandelt fühlen und möglicherweise auch ungerecht behandelt worden sind, sich diese Tatsache klar zu machen und das an den Anfang der Überlegungen zu stellen.

Meine erste Frage bezieht sich auf Ihre Ausführungen relativ am Anfang Ihrer Stellungnahme. Für mich klafft da ein bisschen die Selbstwahrnehmung und die Fremdwahrnehmung der Polizei auseinander, weil auf der einen Seite wissen wir alle objektiv, wir haben eine sehr gut ausgebildete Polizei und die allermeisten Polizistinnen und Polizisten im Land müssen eine externe Überprüfung polizeilichen Handelns in keiner Weise fürchten. Sie sagen, sie sollten sich im Gegenteil über die Einrichtung einer Institution freuen, die sich im Konfliktfall um neutrale und faire Klärung und Bearbeitung im Sinne der Mediation bemüht. Das ist zunächst einmal ein sehr interessanter Grundgedanke. Trotzdem erleben wir auf der anderen Seite, dass dann, wenn wir als Parlament in irgendeiner Weise in eine solche Richtung denken, es innerhalb der Polizei ein wahrgenommenes Misstrauen gibt, was für mich ehrlich gesagt nicht so richtig zusammengeht. Wir haben also auf der einen Seite die Aussage, eigentlich muss man sich keine Sorgen machen, aber auf der anderen Seite wird jede Form von nachträglicher Kontrolle als gigantischer Misstrauensausweis wahrgenommen. Sie müssten uns einmal erklären, wo sie für dieses gefühlte Misstrauen Ansatzpunkte sehen.

Meine zweite und dritte Frage sind etwas konkreter: Wie sehen Sie die Einbeziehung von Ehrenamtlichen in Ihr Konzept? Sollten Beschwerden anonym eingereicht werden können? Das ist durchaus eine interessante Fragestellung, die es dazu immer wieder gibt, weil zum Beispiel in Rheinland-Pfalz ist das nicht möglich.

Dann hätte ich noch Fragen an die GdP und die DPolG. Sie argumentieren beide, dass es im Grunde genommen schon genügend Wege gibt, sich in dem Fall, dass man sich als Bürgerin oder Bürger ungerecht behandelt fühlt, zu beschweren, zu seinem Recht zu kommen. Für mich stellt sich dann schon die Frage: Ist ein Gerichtsverfahren in einem Fall, bei dem ich mir als Bürgerin oder Bürger nicht ganz sicher bin, ob mir möglicherweise Unrecht geschehen ist, der richtige Weg, weil das natürlich für die Betroffenen mit einem gewissen Risiko verbunden ist, eine hohe Schwelle aufweist usw.?

Die DPoIG hat explizit auf den Petitionsausschuss verwiesen. Der Petitionsausschuss ist eigentlich nicht die Stelle, die in ein Verfahren eingreift, wenn wir ganz am Anfang sind, sondern eigentlich wird der Petitionsausschuss erst ganz am Ende einer Kette tätig, wenn Bürger und Verwaltung oder Exekutive überhaupt nicht mehr zusammenkommen. Insofern ist das eine Stelle mit einem sehr hohen Schwellenwert. Ihre Einschätzung dazu würde mich interessieren.

Vielen Dank für die erste Runde.

Thomas Stotko (SPD): Ein ausdrücklicher Dank der SPD-Landtagsfraktion an die erschienenen Sachverständigen und die von ihnen abgefassten Stellungnahmen.

Ich kann nicht verhehlen, dass nach den bisher eingebrachten Stellungnahmen seitens der SPD-Fraktion die Bereitschaft nicht sonderlich gewachsen ist, die Idee eines Polizeibeauftragten in Nordrhein-Westfalen zu verfolgen. Das war vorher unsere Meinung. Die hat sich bis jetzt nicht groß geändert. Dennoch würden wir gerne noch zwei, drei Nachfragen an die Sachverständigen stellen.

Eine Nachfrage richtet sich an alle Sachverständigen. Ihren Stellungnahmen können wir nicht so genau entnehmen – wir haben es versucht –, wenn wir jetzt einmal unterstellen, man wolle einen Polizeibeauftragten einführen, wobei die Polizeigewerkschaften im Grundsatz dagegen sind: Welche Befugnisse soll nach Auffassung der Sachverständigen ein solcher Polizeibeauftragter haben? Soll er die Befugnisse haben, die Herr Burgard in Rheinland-Pfalz hat? Soll es so weit gehen wie in Großbritannien oder in Schweden, wo das sehr verbriefte Ombudsmannrechte sind? Wenn Sie das ausgestalten wollten, welche Rechte soll der Betroffene dann also haben, mit welchem Namen er auch immer benannt wird?

Zweitens: Wie verhindern Sie dann die auch heute schon vorhandene Konkurrenz – das würde mich auch für Rheinland-Pfalz interessieren – zu anderen Bereichen? Also Disziplinarverfahren, strafrechtliches Ermittlungsverfahren, Petitionsausschuss, die Möglichkeit, dass sich Abgeordnete mit diesem Thema beschäftigen oder auch die Möglichkeit, wie vorhin schon gesagt, des Rechtsschutzes zu erwägen. In welchem Verhältnis steht das dann zueinander? Wer grenzt dann wen erst einmal aus oder auf wen muss erst einmal gewartet werden? Ich erinnere mich gut daran, wie oft wir im Innenausschuss, aber auch im Rechtsausschuss die Diskussion zu Themen hatten, zu denen wir sagen, das ist unserer bisherigen Bewertung entzogen. Das Disziplinarverfahren ist gestoppt, bis das Strafverfahren abgeschlossen ist. Es führt bei einem Bürger, der sich an einen Beauftragten wendet, nicht gerade zur Befriedigung, wenn man dem sagt, das muss erst einmal zwei Jahre hier liegen, bis das Strafverfahren vorbei ist. Wie soll also diese Konkurrenz geklärt werden?

Mein zweiter Fragenkomplex richtet sich, glaube ich, konkret an Sie, Herr Burgard, wenn ich das richtig erkenne. Wenn ich Ihren Jahresbericht richtig verfolgt habe, der sich von Mitte 2014 bis Mitte 2015 erstreckt, waren es 83 Fälle, in denen man sich an Sie gerichtet hat. Davon stammten 54 von Bürgerinnen und Bürgern und 29 von Kolleginnen und Kollegen der Polizei. So habe ich das dem Bericht entnommen. Ich glaube, Sie haben gegenüber der Presse gesagt, Sie würden im Zeitraum von Sommer 2015 bis Sommer 2016 über den Daumen mit 100 Fällen rechnen. Wenn ich Ihren

Bericht richtig lese – da frage ich Sie –, ist in keinem der 83 Fälle ein Fehlverhalten eines Polizeibeamten und offensichtlich auch in keinem der 29 Fälle ein Fehlverhalten des Dienstherrn oder wie auch immer – das weiß ich nicht so genau, weil man das Ihrem Bericht nicht nehmen kann – bestätigt worden. Mich würde konkret interessieren, in wie vielen der 83 Fälle Sie hinterher ein Fehlverhalten feststellen konnten. Oder lese ich Ihren Bericht richtig, dass es in keinem Fall so war? Dann würde ich Ihren Bericht so deuten, dass Sie sagen: Zwar habe ich nicht in einem Fall festgestellt, dass es ein Fehlverhalten gab, aber dass ich das den Bürgerinnen und Bürgern noch einmal erklärt habe, war sehr hilfreich.

Da sage ich – bitte nehmen Sie mir das nicht Übel –, wir haben bei uns einen sehr aktiven und, wie ich finde, ohne sonderliche Hemmschwellen ausgestatteten und gut funktionierenden Petitionsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen. Allein in der zweiten Hälfte 2014 gab es für den Bereich Polizei 148 Eingaben. Das waren sowohl Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber polizeilichem Verhalten, aber auch von Kolleginnen und Kollegen der Polizei zu Fürsorgefragen oder anderen Dingen. Da frage ich mich: Weshalb kann die Moderation, die nach Art. 41 der Landesverfassung auch für Petitionsverfahren vorgesehen ist, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht durch den Petitionsausschuss erfolgen? Weshalb braucht man dafür einen Polizeibeauftragten oder welche Funktion auch immer?

Das wären unsere ersten konkreten Nachfragen. Danke.

Theo Kruse (CDU): Herr Vorsitzender, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir als CDU-Fraktion danken allen Sachverständigen für ihre Stellungnahmen. Ich habe zwei Fragen, die sich allerdings lediglich an die drei Polizeigewerkschaften richten. Erste Frage: Welche Kontrollmöglichkeiten gegenüber des polizeilichen Handelns stehen derzeit den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung? Weshalb sind nach Ihrer Einschätzung die derzeitigen Kontrollmöglichkeiten ausreichend? Vielleicht können Sie das in der gebotenen Kürze noch einmal mündlich erläutern.

Zweite Frage: Würde aus Ihrer Sicht die Schaffung einer Polizeibeschwerdestelle im Sinne der antragstellenden Piratenfraktion einen qualitativen Mehrwert für die Kontrollmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen mit sich bringen?

Das wären meine beiden Fragen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Sie haben die Fragen mitbekommen. Wir fangen in der im Tableau aufgeführten Reihenfolge an, weil Herr Stotko sich bewegt gefühlt hat, alle Sachverständigen anzusprechen, sodass alle aufgefordert sind, die an sie gestellten Fragen zu beantworten. Wir starten mit der Gewerkschaft der Polizei. Ich glaube, Herr Mertens hat da heute den Hut auf. Sie haben das Wort.

Michael Mertens (Gewerkschaft der Polizei) (Stellungnahme 16/3410): Vielen Dank. – Einen schönen guten Tag in die Runde.

Sind Gerichtsverfahren der richtige Weg, war eine Frage. Die unterschwellige Maßnahme ist hier die Beschwerde. Das ist auch eher das, was die Bürgerin oder der Bürger in den meisten Fällen einbringt. Diese Beschwerde wird dann, wenn sie nur anhaltsweise einen Straftatbestand erfüllen könnte, der Staatsanwaltschaft mit der Bitte um Überprüfung übersandt. Hierbei besteht für den, der die Eingabe gemacht hat, keinerlei Risiko, dass irgendwelche Kosten oder irgendetwas anderes entsteht, sondern das ist der ganz normale Weg. Daher ist die normale Beschwerde der normale Weg.

Bestehen kein Straftatbestand oder Anhaltspunkte dafür, wird dieser Beschwerde nachgegangen. Ich darf sagen, ich bin seit 1979 bei dieser Polizei in NRW beschäftigt und habe eine sehr positive Entwicklung im Umgang mit Beschwerden erleben dürfen. Das wird sehr konstruktiv bis hin dazu aufgearbeitet, dass es Gesprächsrunden zwischen dem Beschwerdeführer und der Kollegin bzw. dem Kollegen, die bzw. der Anlass zu der Beschwerde gab. Da geht man meistens im Konsens auseinander.

Welche Befugnisse sollte eine weitere Beschwerdestelle haben? – Ich glaube, mit dieser Frage sollten sich die auseinandersetzen, die eine solche Beschwerdestelle befürworten. Von uns wird sie nicht befürwortet. Deshalb werde ich diese Frage so nicht beantworten können.

Konkurrenz zu anderen Beschwerdestellen. Es wurde von Herrn Kruse die Frage gestellt, welche Beschwerdestellen und welche Beschwerdemöglichkeiten wir haben. Das haben wir in unserer Stellungnahme schriftlich niedergelegt. Ich zähle sie noch einmal auf: Vom Strafverfahren über das Verwaltungsstreitverfahren bis hin zum Zivilrecht. Das Disziplinarverfahren greift bei allen Beamten. Insbesondere in der Polizei wird dies sehr intensiv gepflegt. Die schriftliche Beschwerde habe ich eben genannt. Ferner gibt es die Dienstaufsichtsbeschwerde, die Petitionen und, was wir in der jüngsten Vergangenheit auch erlebt haben, die Einberufung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Darüber hinaus gibt es aber auch eine Kontrolle durch die Medien. Das ist auch gut so; denn das gehört zu einer modernen Demokratie und zu einer modernen Polizei einfach dazu.

Die allergrößte und allerbeste Kontrolle ist heutzutage, dass fast jedes polizeiliche Einschreiten videografiert wird. Es gibt so gut wie keine Verkehrskontrolle mehr, bei der mehrere Leute in einem Auto sitzen, bei der nicht jemand das Handy zuckt und das Ganze filmt. Dem stellen wir uns ganz offen. Leider oftmals auch mit dem Ergebnis, dass wir dieses Einschreiten, diese Maßnahme irgendwo im Internet wiederfinden. Das sind aber die Zeichen der Zeit. Daher gibt es sehr viele Kontrollmöglichkeiten.

Es ist gefragt worden, welche Konkurrenzsituation es gibt. Man muss das so sehen: Wenn man eine weitere Kontrollmöglichkeit einführen möchte oder einführen würde, würde man gleichzeitig den anderen Kontrollinstanzen, die ich eben aufgezählt habe, ein Stück weit das Vertrauen entziehen. Dabei geht es nicht um die Polizei, sondern um die Einrichtungen, die das polizeiliche Handeln kontrollieren. Ich glaube auch, dass es in dem Punkt nicht auf die Vielfalt der Kontrollmöglichkeiten, sondern auf die Qualität ankommt, wie sie ausgelebt und ausgeübt wird. Wenn man etwas verbessern will, sollte man die derzeitigen Möglichkeiten weiter intensivieren und verbessern und nicht eine weitere Kontrollmöglichkeit hinzufügen.

Danke schön.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft) (Stellungnahme 16/3383): Es ist immer schwierig, alles zu googeln, was der Bundesvorsitzende jemals gesagt hat. Die Äußerungen haben auch nicht immer so lange Bestand. Daher ist das sehr schwierig, aber ich habe das vorsichtig formuliert. Ich habe mich natürlich im Vorfeld auch in Berlin bei unserer Bundesvertretung schlau gemacht. Daher kam eine solche Aussage nicht. Umso verwunderlicher ist diese, die wer weiß wo gestanden hat.

Polizei ist aber Ländersache. Bei den Gewerkschaften halten wir das auch so, zumindest bei uns. Wir halten das in unserem Land so. Allerdings haben wir Rücksprache mit Hessen gehalten. Dort wird das auch nicht so gesehen wie vom Bundesvorsitzenden.

Wir sehen grundsätzlich alles als erfüllt an, was wir haben müssen, damit wir so etwas nicht brauchen. Wir brauchen also keine zusätzliche Beschwerdestelle. Wir haben für die Konfliktlösung sowohl intern als auch extern ein hervorragend funktionierendes Beschwerdemanagement.

Fehlverhalten wird sowohl disziplinarrechtlich als auch strafrechtlich verfolgt. Das alles unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten, die eingehalten werden. Das heißt, polizeiliches Handeln ist jederzeit überprüfbar und auch messbar, weil polizeiliches Handeln orientiert sich an der Beachtung des Übermaßverbots. Bei einem Verdacht auf strafrechtliche Verstöße liegen die Ermittlungen ohnehin bei den Staatsanwaltschaften. Ansonsten geht es in die Richtung von Disziplinarverfahren, bei denen letztendlich die Federführung beim Landesamt für Aus- und Fortbildung liegt. Auch dort haben wir also einen gewissen Abstand, der durchaus ein ganz normales und reelles Abarbeiten der Vorwürfe neutral gewährleistet.

Im internen Bereich haben wir soziale Ansprechpartner. Wir haben eine Gleichstellungsbeauftragte in jeder Behörde, in jedem Landesamt. Wir haben eine Schwerbehindertenvertretung. Wir haben diverse Personalräte, die für alle Belange und Probleme der Beschäftigten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und die damit nicht hausieren gehen, sondern die nach Rücksprache mit dem Anfragenden so damit umgehen, dass es nicht an jeden herangetragen wird. Der, der sich an diese sozialen Ansprechpartner wendet, kann also Vertraulichkeit erwarten, sodass wir auch im internen Bereich keine Notwendigkeit sehen, eine zusätzliche Bürokratie aufzubauen. Wir haben anderes zu tun als weiter Bürokratie zu schaffen. Wir müssen uns als Polizei auf Kernaufgaben konzentrieren. Das ist für uns ganz wichtig.

Danke.

Oliver Huth (Bund Deutscher Kriminalbeamter) (Stellungnahme 16/3409): Schönen guten Tag, Herr Vorsitzender. Ich muss meinen Landesvorsitzenden entschuldigen, weil der sich in einer Parallelveranstaltung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen befindet.

Meine Damen und Herren, ich darf auf die Fragen eingehen, die gestellt worden sind. Einmal ging es um die Frage der Befugnisse, die so ein Beauftragter haben soll und

kann. Da kann ich nur sagen, dass der in unser Koordinatensystem einzupassen ist. Es gibt Verwaltungsgerichte, die einen Amtsermittlungsgrundsatz haben. Die Staatsanwaltschaft hat einen Amtsermittlungsgrundsatz und ist der Objektivität verpflichtet. Da erkenne ich kein Mehr in der Qualität oder im Umfang der Ermittlungen. Auch ein entsprechender Beauftragter wird sich unserem Rechtssystem stellen müssen, nämlich dem, dass Beschuldigte das Recht haben, die Aussage zu verweigern, dass sich Polizeibeamtinnen und -beamte im Disziplinarverfahren verteidigen lassen können und sicherlich außerhalb von strafrechtlichen Ermittlungen an der Aufarbeitung mitwirken müssen. Sie haben aber auch hier sicherlich die Möglichkeit, zu gewissen Dingen keine Stellung zu nehmen und Akteneinsicht zu beantragen. Auch das ist nicht zu vermeiden.

In einer Gesamtschau muss ich für uns einfach feststellen, dass die Landesregierung das Thema in der Vergangenheit ernst genommen hat. Wir haben seit 2010 zentrale Beschwerdestellen. Das ist im Koalitionsvertrag implementiert. Wir haben zwei Beschwerdeberichte zur Kenntnis genommen. Wir haben im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz über 4.200 Beschwerden. Die dortige Arbeit will ich gar nicht negativ bewerten, die ehrbar ist. Ich finde es gut, dass man sich dem Thema grundsätzlich widmet, das vernünftig gestaltet, eine moderne öffentliche Verwaltung darstellt und dem Bürger Ansprechpartner gibt, aber darum geht es gar nicht. Meine Damen und Herren, von den 4.200 Beschwerden sind 1.800 im persönlichen Gespräch erledigt worden. Es gibt Schriftsätze dazu. Es sind Disziplinarverfahren daraus hervorgegangen.

Ich denke, wenn man hier etwas ändern will und sich über Befugnisse unterhält, dann lassen Sie uns doch bitte einfach einmal die Arbeit, die dort geleistet wird, bewerten. Wenn dann strukturelle Erkenntnisse dazu führen, dass Verbesserungsbedarf vorliegt, ist der Bund Deutscher Kriminalbeamter wirklich der letzte, der sich einer öffentlichen Diskussion nicht stellen würde. Wir haben Sie immer wieder in fairer Art und Weise auf strukturelle Mängel und auf die Zustände bei der Kriminalpolizei hingewiesen. Ich denke, dafür sind wir bekannt.

Deshalb sehe ich auch keine Möglichkeiten, andere Kontrollmöglichkeiten zu implementieren. Die anderen Berufsgewerkschaften und -vertretungen haben schon gesagt, wo wir uns im Moment befinden. Wie gesagt, ich empfehle eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem aktuellen Modell und eine Evaluation. Lassen Sie uns die einzelnen Felder bei den 4.200 Beschwerden anschauen. Welche Qualität wird dort bei der Abarbeitung an den Tag gelegt? Sollte es dort Probleme geben, dann kann man sich gerne wieder treffen.

Die Frage von der FDP-Fraktion möchte ich noch beantworten. In der Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass wir uns wünschen würden, dass ähnlich wie der Wehrbeauftragte auch bei der Polizei eine Instanz die Geschehnisse und die politische Willensbildung beobachtet. Ich will mich gar nicht dazu äußern, wo der verortet wird. Der soll dort verortet werden, wo Sie als Politiker, als Landesregierung, als Opposition glauben, dass man ihm an dieser Stelle am meisten Vertrauen entgegenbringen kann und dass es eine Stelle ist, die nahe bei der Polizei liegt und dort eng an die Polizei angebunden, aber dennoch unabhängig ist.

Um was geht es uns da? – Es geht gar nicht darum, dass wir zum Beispiel in Bezug auf die anstehenden Projekte der Landesregierung misstrauen – das ist definitiv nicht so –, aber uns sind Projekte einfach zu wichtig, als dass wir glauben, dass wir vielleicht ressortübergreifend nicht die Regelung bekommen könnten, die wir uns wünschen würden, weil vielleicht finanzielle Mittel nicht vorhanden sind. Ich denke dabei einmal an die Ausstattung von Spezialeinheiten im Bereich Terrorismus. Darauf will ich gar nicht näher eingehen. Das ist die Landesregierung aus unserer Sicht richtig vorgegangen. Das sind Dinge, die man hinter verschlossenen Türen besprechen muss, aber das ist ein Punkt, auf den zu achten ist. Wie sind in Zukunft Polizeibeamtinnen und -beamte in Nordrhein-Westfalen ausgestattet, wenn es darum geht, im Rahmen von Terrorismusbekämpfung den ersten Angriff zu fahen? Wie ist die Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen in Zukunft ausgestattet?

Wir werden uns im März die PKS wieder ansehen und feststellen, wo Defizite vorhanden sind oder nicht. Muss man dort gesamtorganisatorisch etwas ändern? Oder ist es weiter richtig, jede Polizeibehörde für sich bestimmen zu lassen, wie viele Kriminalbeamte dort zum Beispiel beim Thema „Wohnungseinbruch“ im Gegensatz zu anderen Städten aktiv sind? Wie ist die Polizei aufgestellt, wenn im Bund die europäische Ermittlungsanordnung umgesetzt wird? Was erwartet uns dann? Wir müssen antizipieren, was in Zukunft an Aufträgen auf uns zukommt. Wie sind wir dafür aufgestellt? Das wäre dafür eine unabhängige Stelle, die das wirklich beobachtet und dann natürlich gegenüber dem Landtag, den Abgeordneten berichtet und diese strukturellen Mängel darstellt, damit die Faktenlage auf den Tisch kommt. Dies retrograd vielleicht mit der einen oder anderen Anfrage, die im Parlament schon behandelt worden ist. Ich denke an das Thema „Internationale Zusammenarbeit“. In zwei Jahren kann man sich anschauen, wie sich der Sachstand entwickelt hat und ob wir da noch richtig aufgestellt sind. Das wäre also jemand, der noch einmal die entsprechenden Punkte aktiv aufgreift, aber auch reagiert, wenn entsprechende Anfragen vorliegen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich habe auch zu danken. – Für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen spricht Herr Prof. Dr. Frevel. Herr Stotko hatte eine Frage an Sie gestellt. Bitte schön.

Prof. Dr. habil. Bernhard Frevel (Fachhochschule für öffentl. Verwaltung NRW) (Stellungnahme 16/3304): Das war die allgemeine Frage zum Mandat und zur Abgrenzung gewesen.

Wenn ich mir polizeiliches Handeln insgesamt betrachte, wie sie im Bereich der Verkehrskontrollen und im Umgang mit Störungen arbeitet, dann hat dort nicht immer die Strafverfolgung den Vorrang, sondern die polizeiliche Aktivität der Mediation. Insofern sehe ich ein Instrument, wie wir es heute diskutieren, auch als ein Instrument an, das niederschwellig eine Zusammenarbeit, eine Vertrauensbildung, einen Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der Polizei als Institution andererseits ermöglicht. Es geht nicht um eine Substitution. Es soll nicht ein Strafverfahren, ein

Disziplinarverfahren ersetzt werden, sondern es soll mit diesem Bürgerbeauftragten eine Ergänzung stattfinden, die niederschwellig erreicht werden kann.

Das, was Sie bisher aus dem Bereich der Gewerkschaften vorgetragen haben, deutet immer darauf hin, dass wir im Wesentlichen rechtliche Verfahren haben. Dem will ich auch gar nicht widersprechen. Diese rechtlichen Verfahren sollen und müssen bleiben, aber wir haben – das hat auch Herr Bäuerle in seiner Stellungnahme sehr deutlich gemacht – bei vielen Bürgerinnen und Bürgern sehr deutliche Hemmungen, den Kontakt auf dem offiziellen Weg mit einer Polizeibehörde oder mit dem Landtag aufzunehmen. Hier sehe ich also durch einen Bürgerbeauftragten deutliche Chancen, mit einem ergänzenden Instrument Vertrauensbildung zu schaffen und einen niederschweligen Zugang zu erreichen. Ich glaube, dass die Polizei auch keine Angst haben muss, sich einem solchen Verfahren zu stellen.

Udo Behrendes (Leitender Polizeidirektor a. D.) (Stellungnahme 16/3379): Ich antworte auch auf die Frage von Herrn Stotko, welche Befugnisse eine solche Stelle haben sollte. Mediation ist das A und O. Alle anderen Verfahren, ob Strafverfahren oder ob Disziplinarverfahren, sind retrospektiv ausgelegt. Es geht darum, für die Vergangenheit herauszufinden, wer an irgendeinem Geschehen schuld ist. Man hat eine klare Täter-Opfer-Zuordnung und versucht, dem aktiven Teil, dem Täter, irgendetwas nachzuweisen, einen Fehler, und ihn letztlich dafür zu sanktionieren.

Genau dieses Setting wird aus meiner Sicht und auch aus meiner Erfahrung als Dienststellenleiter in der Polizei den zugrunde liegenden Problemen überhaupt nicht gerecht; denn die zugrunde liegenden Probleme zwischen Bürgern und Polizisten bewegen sich nicht in dieser klassischen Täter-Opfer-Konstellation, sondern es geht in allererster Linie um einen Konflikt, an dem beide Teilnehmer sind. Es geht um Interaktion. In der Regel geht es um Aufschaukelungsprozesse verbaler Art bis hin zu Handgreiflichkeiten. Das ist das übliche Setting für Konflikte zwischen Polizisten und Bürgerinnen und Bürgern, die dann letztlich zu Beschwerden oder zu anderen Verfahren führen.

Die heutigen, stark formalisierten Verfahren strafrechtlicher und disziplinarrechtlicher Art können das, um was es eigentlich geht, überhaupt nicht leisten, nämlich dass beide Parteien versuchen, mit einem gewissen Abstand zu dem dynamischen Geschehen, das häufig die Grundlage war, zu versuchen, sich auch in die Sicht des anderen hineinzuversetzen und die eigenen Anteile an der Entstehung oder Eskalation eines Konflikts zu erkennen, um sich dann auf dieser Basis tatsächlich am Ende vielleicht die Hände reichen oder im Zuge von Täter-Opfer-Ausgleich etwas miteinander vereinbaren zu können. Das wäre für mich der entscheidende Schritt nach vorne. Insoweit ist das Modell, wie wir es aus Rheinland-Pfalz kennen, für mich ein ganz wichtiger erster Schritt im Hinblick auf eine Türöffnung.

Ich will das Ganze auch gleich weiterentwickeln. Es ist für mich aber zu sehr auf eine – ich sage es einmal in Anführungszeichen – „Kummerkastenfunktion“ beschränkt, weil es nur um verbale Konflikte gehen kann; denn sobald in irgendeiner Form eine Straftat im Raum steht, muss der Landesbeauftragte im Grunde wieder seine Akte zumachen.

Polizeiliches Verhalten, wenn es in einem dynamischen Geschehen passiert, ist ganz schnell im strafrechtlichen Bereich angesiedelt. Körperverletzung im Amt ist der Schupser, der Schlag zu viel, die zu fest angezogene Handfessel, die ungerechtfertigte Freiheitsentziehung. Sofort befindet sich ein Polizeibeamter, wenn er einen Fehler begeht, im strafrechtlichen Raum. Dann wäre wiederum für eine Stelle, wie sie in Rheinland-Pfalz eingerichtet ist, was Mediation anbelangt Schluss.

Insoweit stelle ich mir vor, dass man einen Schritt weitergehen kann, aber da an einer Institution anknüpft, die wir schon seit Jahrzehnten kennen, nämlich die Schiedsmannfunktion. Sogenannte Privatklagedelikte, also Straftaten wie einfache Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung, können auf dem sogenannten Privatklageweg vor einem Schiedsmann einer Schlichtung zugeführt werden. Das entlastet im Übrigen auch die Justiz, wenn diese Schlichtung funktioniert. Insoweit hat man schon in der Strafprozessordnung – § 380 StPO – ein Beispiel dafür, dass in diesem niedrig angesiedelten strafrechtlichen Bereich dieser Schlichtungsgedanke schon etabliert ist und als Beispiel für den weiteren Aufbau bei den „kleineren Straftaten“, denen ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin beschuldigt wird, genutzt werden kann. Das ist also eine weitergehendere Funktion als die, die der Landesbeauftragte in Rheinland-Pfalz ausübt.

Das Dritte und Letzte wäre, da immer dann, wenn eine Beschwerde vorliegt, die Einzelprüfung rückwärts gerichtet in die Vergangenheit erfolgt, dass ich mir eine Stelle vorstelle, wenn sie denn fachlich entsprechend ausgestattet ist, die die Polizei ständig mit kritischer Empathie begleitet, die proaktiv Dienststellen besucht, die in die Ausbildung geht, die bei Einsätzen hospitiert, um sich aus bürgerschaftlicher Sicht um ihre Polizei im guten Sinne zu kümmern und mit der Polizei in einen ständigen fachlichen Dialog zu treten. Eine solche Stelle haben wir nicht; denn alle anderen Instanzen, wie Parlamente, aber auch wie die Medien, reagieren immer auf den Einzelfall. Eine anlassunabhängige Begleitung der Polizei, ein Monitoring der Polizei wäre für mich noch mal ein großer Schritt nach vorne.

Die drei Dinge Mediation, Schiedsmannfunktion und Monitoring wären meine Idealvorstellungen für einen Polizeibeauftragten.

Dieter Burgard (Beauftragter für die Landespolizei Rheinland-Pfalz) (Stellungnahme 16/3417): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst schicke ich voraus: Ich war auch neun Jahre Abgeordneter im rheinland-pfälzischen Landtag und habe dem Petitionsausschuss und dem Rechtsausschuss angehört. Damals habe ich als Mitglied des Petitionsausschusses schon mit Polizeidingen zu tun gehabt und weiß, dass dann, wenn im Petitionsausschuss beispielsweise Dinge behandelt wurden, die die Polizei betrafen, die zuständigen Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien einbezogen waren und der Vorgang letztendlich dann im Petitionsausschuss abgeschlossen wurde. Für den Beauftragten für die Landespolizei sind Ansprechpartner unmittelbar der Innenminister oder der zuständige Staatssekretär.

Wir haben etwas über 9.000 Polizeikräfte in Rheinland-Pfalz. Wenn Sie sehen, dass 100 Eingaben/Beschwerden pro Jahr erfolgen, heißt das, die Polizei leistet eigentlich gute Arbeit. In der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün wurde 2011 festgelegt, dass

eine Beschwerdestelle – ich sage einmal – gegen die Polizei eingerichtet wird. Unter Mitwirkung der Gewerkschaften über Anhörungen usw. wurde diese Stelle so ausgelegt, dass sie als Beauftragtenstelle für die Landespolizei ausgewiesen wurde. Ich glaube, in Nordrhein-Westfalen gibt es eine Stelle, bei der der Justizvollzug einen Beauftragten hat, der unabhängig agieren kann. Insofern ist Ihnen das nicht ganz fremd.

Die Kollegen hier wissen, dass international diese Beschwerdestellen eigentlich Standard sein. Ich bin mit der Gewerkschaft der Polizei in Wien beim Volksanwalt gewesen – dort heißt der Bürgerbeauftragte Volksanwalt –, der auch für Polizeidinge zuständig ist.

Mein Tätigkeitsbericht weist aus, wie bürgernah diese Einrichtung ist. Es ist eine Einrichtung, gegenüber der jetzt – das sind die aktuellen Zahlen von Juli 2015 bis Februar 2016 – 64 Anliegen vorgetragen wurden. Auf das Jahr hochgerechnet ergibt sich dann die Zahl von etwa 100. Davon entfällt ein Drittel auf Eingaben von Polizeibeamten. Das heißt, zu einem Drittel wird dieses Instrument auch von Polizeibeamten genutzt, weil sie innerdienstlich Probleme an der Dienststelle haben, sich diskriminiert fühlen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass dies anonym vertraulich gegenüber dem Ministerium behandelt wird, wenn sich Mitarbeiter oder Beamte an einer Dienststelle diskriminiert oder benachteiligt fühlen.

Beim Petitionsausschuss war es so gewesen, dass beispielsweise das Beförderungsgeschehen gestoppt war, sobald das Verfahren im Petitionsausschuss anhängig war. Der Polizeibeamte war dann also bei der nächsten Beförderung außen vor. Die Gewerkschaften und ich haben Wert darauf gelegt, dass dies nicht der Fall ist, wenn der Beauftragte für die Landespolizei tätig wird.

Welche Rechte habe ich? – Akteneinsicht. In einer Stellungnahme wurde dargestellt, dass ich keine Akteneinsicht hätte. Im Gesetz wird darauf hingewiesen, dass ich auch die Funktion des Bürgerbeauftragten ausübe. Dessen Möglichkeiten und Rechte stehen dann auch dem Beauftragten für die Landespolizei zur Verfügung.

Ich nenne ein Beispiel: Ein Landespolizist wurde angeklagt und dann freigesprochen. Es ging um einen Übergriff auf einen Asylbewerber in Bahnhofsnähe. Von der Staatsanwaltschaft wurde Revision eingelegt. Der Landespolizist wurde wieder freigesprochen. Dann kam er zu mir und hat mich um Hilfe gebeten, weil ihm als Polizeibeamter die Kosten davonliefen und er Rechtsschutz vom Land haben wollte. In dem Verfahren hat sich dann herausgestellt, dass ein Bundespolizist übergriffig geworden ist und jetzt wohl auch verfolgt wird. Meine Rolle ist es dann gewesen, den Innenminister noch einmal auf seine Fürsorgepflicht hinzuweisen. Es kam auch dann dazu, dass ich die Akten bei der Staatsanwaltschaft angefordert habe.

Wenn jemand unabhängig in die Sache hineingeht, besteht natürlich der Vorteil, dass er auch unbequeme Fragen in beide Richtungen stellen kann. Ich denke beispielsweise auch an die Ausrüstung der Polizei. Wenn Schutzwesten der Schutzklasse 1 benutzt werden, stellt sich schon die Frage, ob die noch zeitgemäß sind. Frauen hatten sich an mich gewandt, weil es bei der Polizei eine Mindestgröße gibt. Jetzt ist die Verordnung geändert worden. Die Mindestgröße wird nur noch am Schluss vielleicht relevant. Bei einer Frau, die alle anderen Tests bestanden hatte, konnte ich erreichen,

dass sie trotzdem bei der Polizei die Ausbildung aufnehmen kann, obwohl sie zwei Zentimeter zu klein ist.

Ich sehe auch keine Konkurrenz zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Es wurde das Fehlverhalten im Sinne von strafrechtlicher Verfolgung angesprochen. Ich hatte einen Fall, in dem jemand eine Anzeige gegen einen Polizeibeamten erstattet hatte. Das Verfahren wurde eingestellt. Der über 80-jährige Mann war durch das Vorgehen der Polizei traumatisiert. Es gab zweimal einen runden Tisch, bei dem ich erreichen konnte, dass sich der Polizeibeamte bei dem Bürger entschuldigt hat, weil er gemerkt hatte, dass er total überzogen hatte. Auch der Polizeipräsident war in den runden Tisch einbezogen. Der Polizeibeamte hat von sich aus angeboten, eine Spende an den Weißen Ring zu zahlen. Damit konnte die Sache abgeschlossen werden.

Es gibt viele Beispiele, bei denen über das Gespräch ein Vertrauen wiederhergestellt wurde. Der 80-jährige Mann hat mir erzählt, sein bester Freund ist Polizeibeamter. Er hatte noch nie mit der Polizei Probleme, aber in dieser Extremsituation war es für ihn traumatisch. Der Mann, der jüdischer Bürger ist, fühlte sich an die NS-Zeit und daran erinnert, wie damals mit Menschen seines Glaubens umgegangen wurde.

Wichtig ist für mich, dass ich den Mehrwert für die Polizei heute darstellen will. Die Polizeibeamten und auch die Gewerkschaften merken langsam – die Zahlen sprechen dafür –, dass sie noch zusätzlich jemanden haben, der sich losgelöst aus dem Polizeiapparat Dingen annehmen kann, weil sonst würde dann, wenn innerdienstlich etwas schief läuft, eine Lawine losgetreten. Wir kennen auch den Korpsgeist, den es bei der Polizei gibt, aber wir kennen auch andere Dinge.

Weshalb will die Polizei die Möglichkeit, so Bürgernähe zu demonstrieren, nicht eröffnen? – Es gab Vorfälle, auch in Rheinland-Pfalz. Von einer Gewerkschaft wurde erwähnt, dass viele gleich mit Handy oder Smartphone filmen. Solche Filme werden dann medial über Rundfunk und Fernsehen verbreitet. Das sind Vorfälle, die strafrechtlich relevant waren, bei denen sich Bürger natürlich an mich wenden können, aber wenn man das Gefühl hat, dass man beispielsweise anonym, vertraulich jemand benötigt, der außerhalb der Polizei steht, stellt die Beauftragtenstelle für die Landespolizei, die übrigens auch morgen in Baden-Württemberg beschlossen wird, einen Mehrwert sowohl für die Polizei als auch für den Bürger dar.

So weit zunächst einmal meine ersten Ausführungen.

Prof. Dr. Michael Bäuerle (Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung) (Stellungnahme 16/3384): Ich antworte zunächst auf die Frage von Herrn Schatz. Sie hatten einleitend gesagt, ich hätte den Prozess der Umsetzung in Rheinland-Pfalz begleitet. Das stimmt so nicht ganz. Ich habe lediglich an der Parallelanhörung vor zwei Jahren teilgenommen und habe ihn wie Sie sozusagen über die Presse und informelle Kontakte begleitet. Dabei konnte ich nur feststellen, dass sich die sehr konfrontative Diskussion, die damals in der Anhörung stattgefunden hatte, offensichtlich im Innenausschuss in Rheinland-Pfalz mehr oder minder in Luft aufgelöst hatte. Das hat mir Herr Burgard gerade auch bestätigt. Inzwischen sind alle Fraktionen durch die Bank

mit der Arbeit des Landesbeauftragten sehr zufrieden und wünschen, dass er sie so wie bisher fortsetzt.

Dann betrachte ich einmal die Frage von Herrn Stotko zu den Kompetenzen des Polizeibeauftragten als eine auch an mich gerichtete. Wenn er einen Sinn haben soll, würde ich sagen, mindestens die, die das rheinland-pfälzische Modell vorsieht. Das heißt also ein Auskunftsrecht, ein Akteneinsichtsrecht. Auch die Datenschutzbeauftragten haben darüber hinausgehende Rechte – insofern hätten wir gar nichts Ungewöhnliches –, wie das Betreten von Dienststellen und das Befragen von Personen. Das ist letztlich sicherlich eine politische Entscheidung. Rechtlich würde ich da keine großen Probleme sehen. Herr Behrendes hat geschrieben, letztlich hat der Souverän zu entscheiden, wie weit diese Rechte gehen sollen.

Das Problem der Konkurrenz zu anderen Verfahren haben wir auch bei den Datenschutzbeauftragten, die ebenfalls unabhängig ermitteln. Zunächst einmal ist das parallele Ermitteln zu einem anderen Verfahren nicht verboten, wenn Beschuldigtenrechte, sei es im Disziplinarverfahren oder im Strafverfahren, gewahrt werden. Selbstverständlich hätte ein Beschuldigter oder ein mit einem Disziplinarverfahren überzogener Polizeibeamter das Recht zu schweigen. Das ist überhaupt keine Frage. Das kann man regeln.

Darüber hinausgehend ist das Ziel des Verfahrens – das haben wir jetzt mehrfach gehört – ein völlig anderes. Es soll nicht mir irgendeinem strafrechtlichen Verdikt abschließen. Ich sehe schließlich den Anwendungsbereich doch eher in Bereichen, in denen der Bürger gar keine Strafanzeige stellt.

Ich kann Ihnen aus Hessen von einigen Fällen berichten, bei denen wirklich beanstandungswürdige Polizeimaßnahmen getroffen wurden, bei denen ich teilweise persönlich mit Personen gesprochen habe, die gesagt haben, nein, da machen wir nichts, obwohl man sogar eine Strafanzeige hätte stellen können. Das findet aber nicht statt. Ich glaube, weil man sich Gedanken macht und zu dem Ergebnis kommt, das nützt nichts, keine Krähe hackt der anderen ein Auge aus. Das ist das, was in den Köpfen passiert, nämlich es würde vielleicht gar nicht stimmen.

Ich höre, dass Sie in Nordrhein-Westfalen ein gutes Beschwerdemanagement haben. Vielleicht ist es tatsächlich so, aber ich habe Zweifel, ob das beim Bürger so ohne Weiteres ankommt. Wenn auf jeder Polizeidienststelle die schönen Flugblätter herumliegen würden, wie sie Herr Burgard aufweisen kann, glaube ich, der eine oder andere würde sie mit nach Hause nehmen und sich überlegen, vielleicht etwas zu machen. Dann erübrigt sich möglicherweise eine Strafanzeige, weil der Polizeibeauftragte nicht dem Legalitätsprinzip unterliegt.

Danke schön.

Prof. Dr. Hartmut Aden (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin) (Stellungnahme 16/3443): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich fange mit der Frage von Herrn Schatz bezüglich der Ansiedlung einer solchen Stelle an. Ich emp-

fehle die Ansiedlung beim Parlament. Das aus guten Gründen, weil sich nämlich international, aber auch in Deutschland herausgestellt hat, dass für Stellen, die auf Institutionen von außen schauen sollen, eine starke Unabhängigkeit wichtig ist.

Wenn wir uns beispielsweise die Entwicklung im Bereich der Datenschutzbeauftragten anschauen – damit haben wir in Deutschland schon eine lange Erfahrung –, dann haben wir gerade da in den vergangenen Jahren einen starken Trend, die Unabhängigkeit weiter zu stärken. Wir waren in Deutschland einmal Vorreiter beim Datenschutz, aber inzwischen ist es doch so, dass beispielsweise die EU-Vorgaben weiter gehen. Es gab mehrere Urteile des Gerichtshofs der EU, aus denen hervorging, dass die Unabhängigkeit in Deutschland nicht ausreichte, weil die Datenschutzbeauftragten in den Ländern im Geschäftsbereich der Innenministerien angesiedelt waren. Inzwischen ist das seit 1. Januar dieses Jahres auch auf der Bundesebene geändert worden. Daraus sollte man natürlich lernen, wenn man eine neue Institution einrichtet, und sie beim Parlament ansiedeln. Das halte ich für einen ganz zentralen Punkt.

Das hat gleich mehrere Vorteile, nämlich dass erstens die Unabhängigkeit dadurch gestärkt und dass zweitens das, was am Ende dabei herauskommt, wieder sehr dicht bei denen ist, die an der Umsetzung beteiligt sind, wenn es nämlich darum geht, aus dem, was man an Fällen beobachtet hat, zu lernen und daraus auch gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen. Deshalb scheint mir die Ansiedlung dort sehr richtig zu sein.

Nichtsdestotrotz sollte man darauf achten, dass es auch eine hinreichende Nähe zur Polizei gibt. Das ist auch wichtig; denn man braucht natürlich den guten Draht in die Polizei, um eine solche Institution erfolgreich zu machen. Das heißt, so etwas kann nicht am Grünen Tisch gemacht werden, sondern da sollten Leute arbeiten, die wissen, wie die Institution Polizei funktioniert, wo die Probleme liegen usw.

Ich fand in Ihrem Vorschlag die Idee sehr gut, einen runden Tisch einzurichten, an dem eine solche Institution vorbereitet wird. In gewisser Weise ist das, was wir heute an diesen runden Tischen machen, vielleicht schon eine Art Vorform davon. Ich glaube, dass gerade das Beispiel Rheinland-Pfalz gezeigt hat, dass dann, wenn man sich wirklich einmal intensiv zusammensetzt und darüber nachdenkt, wie so etwas zum Vorteil aller ausgestaltet werden kann, am Ende tatsächlich auch etwas sehr Gutes dabei herauskommen kann.

Sicherlich ist das, was wir in Rheinland-Pfalz haben, noch weiter entwicklungsfähig, aber ich denke, dass das, was Herr Burgard in den vergangenen Jahren gemacht hat, gezeigt hat, dass das ein sehr wichtiger und sinnvoller Ansatz ist und dass man in anderen Ländern in Deutschland und auch auf der Bundesebene davon lernen kann. Das ist übrigens auch schon der Fall; denn es gibt auch in anderen Ländern einen entsprechenden Trend, beispielsweise einen aus meiner Sicht recht gut gelungenen Gesetzentwurf in Schleswig-Holstein, der sich dort mit ganz ähnlichen Ansätzen wie in Rheinland-Pfalz in der parlamentarischen Beratung befindet und der auch ähnliche Ansätze beinhaltet, wie wir sie in dem heute zur Diskussion stehenden Antrag haben.

Ein zentraler Punkt scheint mir zu sein – damit möchte ich das unterstreichen, was Herr Behrendes schon angesprochen hat –, dass es bei einer solchen Stelle nicht nur darum geht, individuelles Fehlverhalten aufzuarbeiten. Es ist ein großes Problem im

Bereich der Polizei, dass dann, wenn etwas schief geht, sehr schnell geschaut wird, wer individuell verantwortlich war. Dann kommen eben die üblichen rechtlichen Verfahren. Am Ende ist aus der Sicht der Behörde – vielleicht auch aus der Sicht der Politik – die Welt wieder in Ordnung. Das greift meines Erachtens zu kurz; denn wenn man sich anschaut, was hinter individuellen Problemen steht, wird es häufig strukturelle Probleme geben, die dahinter stehen.

Wenn zum Beispiel einzelne Polizeibeamte öfter mal über die Stränge schlagen, vielleicht sehr nervös handeln, kann es zum Beispiel sein, dass sie unangenehme, traumatisierende Erlebnisse in früheren Einsätzen gehabt haben, die vielleicht nicht genügend aufgearbeitet worden sind. Das wäre etwas Typisches, an dem Herr Burgard und vergleichbare Stellen in anderen Ländern anknüpfen könnten, um zu schauen, haben wir eigentlich für solche traumatisierenden Situationen in der Polizei hinreichende Einrichtungen, um mit solchen Situationen umzugehen. Ich meine, da gibt es noch einen erheblichen Bedarf. Es gibt natürlich in der Polizei inzwischen Psychologen, aber wir stehen dort noch am Anfang, und viele Polizeibeamte würden sich vielleicht gar nicht trauen, da hinzugehen, weil das natürlich ein Beruf ist, bei dem man nach außen hin immer Stärke demonstrieren muss. Da sehe ich wirklich sehr gute Chancen, mit einer solch neuen Institution ganz andere Ebenen zu betreten, die weit über die individuelle Verfehlung hinausgehen. Das wäre also ein zentraler Punkt.

Damit leite ich zu den Fragen von Herrn Stotko über. Dazu ist eigentlich das Meiste gesagt worden. Ich denke, dass man tatsächlich auch deshalb, weil es hier um das Lernen aus strukturellen Problemen geht, nicht sagen kann, dass wir eine Konkurrenz zu den schon vorhandenen rechtlichen oder anderen Verfahren haben.

Der Ansatz in Rheinland-Pfalz ist meines Erachtens insofern weiterentwicklungsbedürftig, weil ich es nicht für sinnvoll halte, dass eine solche Stelle ihre Zuständigkeit auf Eis legen muss, solange ein Strafverfahren läuft. Es ist natürlich ein bisschen abzugrenzen, wie da die Kompetenzen sind. Ich könnte mir aber als Lösung vorstellen, dass die Bearbeitung durch die Beschwerdestelle oder den Polizeibeauftragten weiterläuft, während ein Straf- oder Disziplinarverfahren im Gang ist, es aber Restriktionen gibt bezüglich der Möglichkeit, mit den Ergebnissen an die Öffentlichkeit zu gehen; denn es gibt sicherlich an der Stelle gewisse Konfliktpotenziale, wenn zum Beispiel das Ergebnis von dem abweicht, was am Ende bei den anderen Verfahren herauskommt. Deswegen hielte ich es vielleicht für sinnvoll, dass man da so eine Art Moratorium für die Veröffentlichung der Ergebnisse einbaut.

Es gibt aber sehr gute Gründe, mit der Behandlung des Falls weiterzumachen; denn wenn man sich die internationalen Erfahrungen mit solchen Stellen anschaut, hat man häufig die Schwäche, dass dann, wenn die Zuständigkeit während des Strafverfahrens oder des Disziplinarverfahrens auf Eis liegt, am Ende auch bei der Form der unabhängigen Beschwerde nichts mehr herauskommt, weil sich einfach aufgrund des Zeitablaufs niemand mehr wirklich an den Sachverhalt erinnern kann. Vielleicht ist es auch sehr schwierig geworden, aufgrund von Sachbeweisen aufzuklären. Die Erfahrung lehrt nun einmal – das sagen die Fallzahlen ganz eindeutig –, dass die allermeisten Strafverfahren gegen Polizeibeamte im Sande verlaufen. Häufig natürlich aus gutem Grunde, weil sich herausstellt, dass wirklich nichts gewesen ist, aber manchmal eben

auch aus Mangel an Beweisen. Das sind dann sicherlich Fälle, die auf jeden Fall weiter bearbeitet werden sollten.

Das Ganze hat dann auch aus der Sicht der Polizeibeamten vielleicht noch einen weiteren interessanten Aspekt, nämlich was die Verknüpfung mit dem Disziplinarverfahren angeht. Da könnte ich mir sehr gut Lösungen vorstellen, die sagen, wenn bei den weniger gravierenden Fällen am Ende doch eine Mediation ausreicht – auch da möchte ich noch einmal das unterstreichen, was Herr Behrendes schon gesagt sagt – , dass am Ende das Disziplinarverfahren eingestellt werden kann, weil die Befriedigungsfunktion erreicht worden ist. Damit wären die ganzen Nachteile, die für die Beamtinnen und Beamten damit verbunden sind, wie Beförderungsnachteile usw., in den Griff zu bekommen. Da hat man in Rheinland-Pfalz schon ganz schöne Ansätze gehabt. Das halte ich also für einen sehr wichtigen Ansatz.

Vielleicht auch noch etwas zum Petitionsausschuss. Es wird sicherlich Fälle geben, die beim Petitionsausschuss landen könnten, die aber auch bei einer solchen unabhängigen Stelle landen könnten. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass es da eine enge Kooperation geben kann; denn gerade wenn es darum geht, die Sachverhalte weiter aufzuklären, wird der Petitionsausschuss nicht die Kapazitäten haben, um sich wirklich mit jedem Einzelfall in extenso zu beschäftigen. Da würde ich durchaus die Möglichkeit sehen, dass der Petitionsausschuss solche Fälle an diese Stelle weitergeben kann, um dann mit dem Input und dem Erfahrungswissen einer solchen Stelle vielleicht am Ende zu einer anderen Bewertung des Falls zu kommen, als wenn man das nur mit eigenen Kapazitäten machen würde. Man sollte natürlich in der Tat in enger Kooperation darauf achten, dass dort, wo mehrere Stellen potenziell zuständig sind, die Dinge nicht doppelt gemacht werden.

Vielleicht könnte aber durch eine solche Stelle gerade dann, wenn es gelingt, aus Fehlern zu lernen und Dinge in der Zukunft anders zu machen, auch die Zahl der Fälle, die anschließend noch in Straf- oder Disziplinarverfahren münden oder bei denen womöglich Bürgerinnen und Bürger zum Verwaltungsgericht gehen, weil sie mit der Polizei nicht einverstanden sind, erheblich reduziert werden. Das kann manchmal schlicht und ergreifend nur heißen, das, was die Polizei macht, besser zu kommunizieren, damit die Bürgerinnen und Bürger es so verstehen, dass sie sich anschließend nicht mehr beschweren.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank für Ihre Antworten. Es gibt noch zwei Rückfragen. Zum einen von Herrn Herrmann und zum anderen von Frau Schäffer. Es wäre ganz nett, wenn Sie den Namen nennen würden, an den sich die Frage richtet.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe mich aber schon auf eine zweite Runde eingerichtet.

Zunächst geht es noch einmal um einen allgemeinen Punkt, nämlich dass ich für uns noch einmal klarmachen möchte, dass es uns bei der Beschwerdestelle nicht um eine Kontrollereinrichtung geht, weil das mehrfach so benannt wurde, sondern es schon um eine Wertschätzung für den Berufsstand der Polizei und der Arbeit der Beamtinnen und Beamten geht. Trotzdem gibt es für die Bürger einfach eine Hürde, sich bei der

Polizei über die Polizei zu beschweren. Ich denke, es ist wichtig, das noch einmal zu sagen.

Herr Stotko, Sie haben eben wieder von Fällen gesprochen. Wir haben absichtlich darauf verzichtet, mit Fällen zu argumentieren, weil sonst hätten wir tatsächlich von 2.138 wegen Gewalt angezeigten Polizistinnen und Polizisten sprechen müssen, von denen nur 33 Fälle vor Gericht gelandet sind, aber darum geht es hier nicht.

Der UN-Menschenrechtsausschuss hat schon vor 20 Jahren von Deutschland gefordert, eine unabhängige Beschwerdestelle einzurichten. Dazu bitte ich um eine Einschätzung von allen Sachverständigen, weil die Forderung schon sehr konkret gestellt worden ist. Sie wird seitdem auch immer wieder wiederholt. Es heißt, jede Person soll in die Lage versetzt werden, ihre Rechte mithilfe eines unabhängigen Dritten durchzusetzen, indem die Rechtsverletzung abgestellt oder ihr anderweitig gegebenenfalls durch strafrechtliche Sanktionen abgeholfen wird. Wenn internationale Menschenrechtsorgane so etwas fordern und wir übrigens in vielen europäischen Ländern eine unabhängige Beschwerdestelle haben, sollte es nicht zu denken geben, so etwas hier einzurichten? Die Frage oder die Bitte um eine Einschätzung geht insbesondere an die Gewerkschaften.

Wir haben in unserem Antrag vorgeschlagen, das Verfahren hin zu einer unabhängigen Beschwerdestelle durch einen runden Tisch zu starten. Der runde Tisch wurde eben schon einmal in einem anderen Zusammenhang genannt. Hier ist konkret der runde Tisch hin zu einem solchen Gesetz gemeint. Wir haben gerade schon von Mauern und Blockaden gehört oder sie entdeckt. Herr Professor Aden hat in dem Zusammenhang vorgeschlagen, einen solchen unabhängigen Tisch durch eine unabhängige Person moderieren zu lassen und auch Nichtregierungsorganisationen zu beteiligen. Deshalb konkret die Frage an ihn: Wen würden Sie für diese Aufgabe vorgeschlagen, oder gibt es sonst noch zu beteiligende Personen, die Sie nicht in Ihrer Stellungnahme genannt haben?

Da ich schon einmal alle Sachverständigen angesprochen habe, bitte ich Sie dann noch um eine Einschätzung zu dem Verfahren, sich erst einmal an einem runden Tisch zu treffen und zu überlegen, wie man so eine Beschwerdestelle einrichten könnte. Vielleicht finden Sie auch noch ein paar Worte, ob dieses Verfahren Ihre Unterstützung finden würde.

Dann habe ich noch drei konkrete Nachfragen. Eine richtet sich an Herrn Dr. Frevel. Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme dafür aus, dass sich neben Polizeibeamten und unmittelbar betroffenen Bürgern auch Dritte, die ein Geschehen nur beobachtet haben, an die Polizeibeswerdestelle wenden können. Soll dies auch für Kolleginnen und Kollegen, Vertrauenspersonen oder auch für die Familie von Polizeibeamten gelten, die vielleicht über Erzählungen oder so von Vorfällen erfahren haben? Welche Vorteile würden Sie darin sehen?

An Herrn Udo Behrendes habe ich auch noch eine Frage. Sie haben in Ihrer Stellungnahme – das ist schon angeklungen – davon angesprochen, die Bürgerrechtsorientie-

rung der Polizei weiterzuentwickeln und ein fachlich neutrales Monitoring vorgeschlagen. Gibt es derzeit bereits in anderen Bereichen eine solche Funktion? Wie könnte die Umsetzung konkret aussehen?

Meine letzte Frage richtet sich an den Polizeibeauftragten aus Rheinland-Pfalz, Herrn Burgard. Was hat sich seit der Schaffung eines unabhängigen Ansprechpartners bei der Polizei in Rheinland-Pfalz verändert?

Danke schön.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich habe drei Nachfragen. Eine richtet sich konkret an Herrn Rettinghaus von der DPolG, weil Sie darauf hingewiesen hatten, dass es bereits jetzt schon Kontrollinstanzen gibt, an die sich Bürgerinnen und Bürger wenden können. Deshalb habe ich aus meiner Sicht eine Frage. Wenn man sich den Bericht aus Rheinland-Pfalz anschaut, sieht man, dass die Zahl der Beschwerden stetig seit der Einführung des Landesbeauftragten für die Polizei gestiegen ist. Offensichtlich gibt es einen Bedarf, diese Beschwerden sozusagen loszuwerden und sich dort hinzuwenden. Deshalb hätte ich gerne Ihre Einschätzung dazu, weshalb nicht die bestehenden Kontrollinstanzen sondern diese Stelle genutzt wird.

Spannend fand ich, dass Herr Burgard gerade noch einmal betont hat, dass ein Drittel der Eingaben von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten selbst kommt. Ehrlich gesagt finde ich, das ist eine relativ hohe Zahl. Da wäre meine Frage an die DPolG und die anderen Polizeigewerkschaften, weshalb das nicht schon derzeit aufgefangen wird. Auch dort gibt es offensichtlich einen Bedarf. Wie erklären Sie sich das?

An den BDK, Herrn Huth, habe ich auch noch eine Frage. Ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, Nein zur Polizeibeschwerdestelle im Sinne von, dorthin richten sich zentral alle Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, aber für einen Polizeibeauftragten analog im Sinne eines Wehrbeauftragten sind Sie durchaus offen für eine Diskussion. Verstehe ich das so richtig?

Ich halte es für wichtig, noch einmal die Unterschiede zu den Stellungnahmen herauszuarbeiten, die es von den Befürwortern gab. Ehrlich gesagt habe ich das noch nicht ganz verstanden, weil zum Beispiel Udo Behrendes gesagt hat, dass so eine Stelle nach innen gerichtet ein Monitoring, aber auch eine anlassunabhängige Begleitung beinhalten würde. Das ist also im Prinzip sehr ähnlich zu dem, was Sie gesagt hatten. Herr Huth, da würde mich interessieren, ob Sie noch mehr herausarbeiten könnten, weshalb sie bei der Stelle Polizeibeauftragter so nicht mitgehen können oder welche Unterschiede es da gibt. Ehrlich gesagt ist mir das noch nicht ganz klar geworden.

Dann habe ich noch eine Frage an die Befürworter eines solchen Polizeibeauftragten, einer Polizeibeschwerdestelle. Welche Qualifikation sollte aus Ihrer Sicht ein Polizeibeauftragter haben? Sollte der beispielsweise selbst Polizeibeamter sein? Dann hätten wir das Problem des Legalitätsprinzips. Insbesondere Herr Aden hat aber auch gesagt, es wäre wichtig, dass es jemand ist, der nahe an der Polizei dran ist. Wer wäre also dazu geeignet, diese Stelle, diese Funktion einzunehmen? Das halte ich für eine spannende Frage.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Spannende Fragen gilt es kurz und prägnant zu beantworten. Deshalb bitte ich zunächst den zuletzt angesprochenen Herrn Huth um seine Stellungnahme, weil er mich darauf hingewiesen hat, dass er gleich einen Folgetermin wahrzunehmen hat. Deshalb bitte ich zunächst Herrn Huth vom BDK um seine Antworten.

Oliver Huth (Bund Deutscher Kriminalbeamter): Vielen Dank für die Fragen und dass Sie meinem Wunsch nachkommen können.

Einmal zur Frage der Piratenfraktion nach der UN und der EU. Da ist natürlich der Makrokosmos die UN und der Mikrokosmos Nordrhein-Westfalen. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass die auf der EU-Ebene gestellten Forderungen oder auch, dass EU-Länder eine entsprechende Institution implementiert haben, sinnvoll und richtig sind und dass wir eine moderne Verwaltung sind, die einer Kontrolle bedarf. Da stehen wir auf einer Seite; da haben wir Konsens.

Für mich stellt sich die Frage – auch im EU-Bereich – der Differenzierung. Dankenswerterweise ist im Moment mein Tätigkeitsfeld so, dass ich international ermitteln darf und mit vielen Polizeibehörden auf europäischer Ebene zusammenkomme. Ein Vergleich der Aufstellung der Gendarmerie mit der Polizei Nordrhein-Westfalen ist vollkommen unmöglich. Da herrschen ganz andere Strukturen vor. Von den Dienstgraden angefangen bis hin zu den Befehlsketten sind wir ganz anders aufgestellt.

Deshalb glaube ich, ist es vollkommen richtig, dass eine Forderung der UN, die in alle Länder der Welt exponiert wird, auch an Deutschland gerichtet wird, aber ich komme noch einmal zu meiner Forderung zurück: Lassen Sie uns doch das anschauen, was wir haben. Strukturelle Mängel sind vorhanden, wenn nachgewiesen ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht trauen, entsprechende Beschwerden schriftlich oder wie auch immer vorzubringen.

Es gibt den Hinweis, „Werbung“ dafür zu machen oder die Bürgerinnen und Bürger aufzuklären, wo ich Beschwerden loswerden kann und an wen ich sie auch in schriftlicher Form richten kann. Ich muss eben nicht auf die Polizeiwache gehen und dem Wachhabenden sagen, ich fühle mich ungerecht behandelt. Ich kann zu einer NGO gehen genauso wie Frauen zu einer Frauenberatungsstelle gehen können, die entsprechend traumatisiert sind und dieses Angebot annehmen. Auch das können NGO's übernehmen und dazu Beihilfe leisten. Das ist überhaupt kein Problem. Man kann das bewerben, man kann dort Öffner sein. Darin sehe ich auch keine Probleme. Mir geht es aber darum, den Status quo erst einmal zu prüfen, weil es ist so viel unternommen worden. Das jetzt alles abzukippen, weil man sagt, wir brauchen etwas Neues, glaube ich, geht erst dann, wenn wir wissen, wo strukturelle Defizite sind. In 1.800 Fällen hat es im vergangenen Jahr, 2014, Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Mediation gegeben. Es ist also nicht so, als wäre da nichts passiert. Sie verstehen, bei UN und EU fehlt mir da die Vergleichbarkeit. Wir sind in Nordrhein-Westfalen schon viele Schritte weiter, und wer weiß, wie viele Schritte wir da noch gehen müssen, aber immer nur auf Faktenlage.

Jetzt zur Frage der Fraktion der GRÜNEN zur Beschwerdestelle auf der einen Seite für die Bürgerinnen und Bürger und auf der anderen Seite für die Polizei oder die Struktur der Polizei. Auch hier die gleiche Antwort. Wir haben schon für Bürgerinnen und Bürger ein Instrument. Wir haben 4.200 Beschwerden. Da stellt sich für mich schon organisatorisch die Frage, wie wir das zentral abarbeiten wollen. Wir reden in Rheinland-Pfalz ehrbarerweise über 100 Beschwerden. 4.200 Beschwerden sind es bei uns. Die Zahl der Beschwerden hat sich, wenn ich mich richtig erinnere, um 220 erhöht. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen also das Instrument.

Es geht also zum einen um die zentrale Frage und zum anderen darum, dass es immer einen Überhang im Rahmen von strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Ermittlungen gibt. Es ist durchaus sinnvoll, dass das innerhalb der Polizeidienststellen passiert, in denen die Beschwerde aufläuft, weil ich glaube, dass die Kolleginnen und Kollegen und auch die Führungskräfte, die dort an dem Thema arbeiten, Vertrauen verdient haben. Ich glaube, die gehen schon richtig damit um, weil die ein ureigenes Interesse daran haben, dass ihre Behörde eine vernünftige Außendarstellung hat und rechtsstaatlich handelt und weil sie auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort braucht. Die sind einzubinden. Dort ist für mich die Stelle genau richtig angesiedelt. Bei einer externen Stelle sehe ich nicht so die Nähe. Ich habe den Bericht aus Rheinland-Pfalz gelesen. Der Besuch von zig Dienststellen würde sich erübrigen. In Nordrhein-Westfalen ist das für mich gar nicht umsetzbar. Ich plädiere also noch einmal dafür: Lassen Sie uns den Status quo ansehen. Dann können wir sicherlich über Strukturängel, wenn die aufgedeckt sind, reden.

Zum Vorteil eines Beauftragten der Polizei nach innen, den die Landesregierung ansprechen kann, der aber auch strukturelle Defizite aufdeckt: Die Erfahrung lehrt einfach, dass oft auch ressortübergreifend nicht die Ergebnisse zustande kommen, weil natürlich auch dort – das will ich gar nicht in Abrede stellen – verschiedene Argumente tragen und ein Gesamtblick notwendig ist, aber gerade in der Zeit, in der wir stehen – Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismus –, müssen wir eigentlich dafür sorgen, dass die innere Sicherheit den Stellenwert bekommt, den sie aus unserer Sicht haben müsste. Ich denke, da ist jemand notwendig, der schaut, wie wir da aufgestellt sind, wenn es dort zu entsprechenden Diskussionsprozessen kommt, vielleicht die nötige Einigung fehlt oder einfach auch die Frage fehlt: Wo liegen die Fakten? Was müssen wir noch einmal genauer betrachten? – Diesen Aufgaben könnte sich dieser Beauftragte im Namen der Landesregierung, der Opposition, des Landtags annehmen und diese strukturellen Defizite aufarbeiten – dies unabhängig davon, was wir Praktiker Ihnen ständig sagen –, wenn Ihnen diese Informationen nicht reichen. Ich denke, das ist auch ein Mehrgewinn für die politischen Entscheidungsträger.

Vielen Dank.

Michael Mertens (Gewerkschaft der Polizei): Ich will einmal ganz kurz auf die Idee mit dem Schiedsverfahren bei sogenannten Amtsdelikten eingehen. Den Gedanken finde ich sehr spannend. Ich weiß zwar nicht, ob dies rechtlich so haltbar wäre, aber dadurch würde ein bestehendes Verfahren überarbeitet und es ging nicht um eine zusätzliche Polizeibeswerdestelle.

Bei dem Thema „Polizeibeschwerdestelle“ fällt mir auf, dass wir hier ganz oft über auch für Polizeiverhalten zuständige Stellen diskutieren, aber hier diskutieren wir jetzt nur über eine Stelle für die Polizei als ein Teil der Eingriffsverwaltung. Hier geht es also nur um die Polizei und nicht um eine Beschwerdestelle für alle Eingriffsverwaltungen. Das ist schon ein sehr großer qualitativer Unterschied.

Zum Thema „Disziplinarverfahren“: Dieses kann ein Sühnegespräch zweier Konfliktparteien nicht ersetzen, weil das Disziplinarverfahren hat eine ganz andere Zielrichtung. Hier soll das Verhalten des Beamten gewürdigt werden. Dies unabhängig davon, wie sich die Konfliktparteien einigen. Deshalb kann das vom Grundgedanken her nicht entbehrlich sein.

Zur internen Beschwerdestelle: Da, wo über 40.000 Menschen zusammenarbeiten, wird auch gemenschelt. Da gibt es auch Konflikte untereinander. Das lässt sich nicht vermeiden. Ich glaube, das ist in allen Lebenslagen so. Auch hier haben wir aber intern unterschiedliche Möglichkeiten, diese Konflikte zu regeln. Zum einen haben wir die Personalräte, die sich aus den Berufsvertretungen zusammensetzen. Darüber hinaus haben wir das Beauftragtenwesen, das von der Gleichstellung bis hin zu den schwerbehinderten Menschen reicht. Ferner haben wir – das ist eine sehr gute Einrichtung – auch die evangelische und katholische Seelsorge, die sich um die Belange der Kolleginnen und Kollegen im internen Bereich kümmern, die sehr gern anonym von den Kolleginnen und Kollegen genutzt werden, ohne dass diese Zahlen erhoben werden. Wir haben also auch intern genügend Instrumente, um unsere Konflikte zu regeln.

Ein letzter Punkt: Es gibt ein gutes Instrument, das ist die bestmögliche Schulung der Führungskräfte, weil wenn die funktionieren und sich um die Dinge kümmern können, läuft der Polizeibereich. Das gilt aber auch für alle anderen Lebenslagen.

Daher sehen wir eine zusätzliche Beschwerdestelle als entbehrlich an. Vielmehr sollte man die vorhandenen Instrumente nutzen und ausbauen.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft): Dem schließe ich mich direkt an. Wir haben als Polizei jetzt schon generell das Problem oder die Lage, dass, egal wo wir hinfahren, eine Partei in der Regel mit unserer Maßnahme unzufrieden ist. Wenn wir im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall, einer Verkehrsbehinderung Streitigkeiten schlichten müssen, ist immer einer unzufrieden damit, wenn wir weggehen. Das führt natürlich dazu, dass die Beschwerden steigen, Frau Schäffer. Es ist ganz normal, dass dann die Menschen die Instrumentarien, die wir haben, nutzen. Wie ich schon eingangs sagte, finden wir, dass diese Instrumentarien ausreichen. Wenn wir feststellen, dass das nicht mehr so ist, kann man über andere Sachen reden, aber den Bedarf sehen wir erst einmal nicht, sondern wir sehen, dass die gestiegenen Zahlen darauf zurückzuführen sind, dass die Menschen die Instrumentarien für diese Zwecke nutzen.

Wir müssen also das Rad in dem Sinne nicht neu erfinden. Wir haben auch für den internen Bereich Beratungsteams und Interventionsteams. Wie Herr Mertens schon sagte, die Rolle des Vorgesetzten ist ganz entscheidend dabei, diese Instrumentarien abzurufen und einen entsprechenden Bedarf zu erkennen. Da wird beim höheren

Dienst, beim Führungspersonal immer weiter geschult. Das wird auch viel abgerufen. Das ist einfach so. Wir haben jetzt schon eine Kontrollfunktion des Landtags über den Innenausschuss. Da werden alle Themen aufbereitet. Was hätten wir davon, wenn wir jetzt noch eine Beschwerdestelle hätten? Dann würde wahrscheinlich jeder Einsatz im ganzen Land aufgedröseln werden. Wir müssten dann ohne Ende zuliefern. Das würde uns sehr viele Ressourcen kosten, die wir gar nicht haben. Wir überlegen doch jetzt schon, was wir heute machen, um am morgigen Tag die Sicherheit gewährleisten zu können. Das ist beim besten Willen nicht zu schaffen. Wir sehen da absolut keinen Handlungsbedarf.

Hinsichtlich der UN-Forderung ist zu sagen, die ist überholt. NRW ist da weiter, wie schon gesagt wurde. Das sehe ich ebenso. Da kann ich den Bundesvorsitzenden ausnahmsweise mit einem guten Zitat anbringen: Die Polizei ist die größte Menschenrechtsorganisation überhaupt. – Das ist einfach so, weil wir schützen die Menschenrechte nämlich und wir handeln rechtsstaatlich und hoheitlich. Dieses Handeln ist messbar und überprüfbar. Da kommen wir heute eventuell noch einmal positiv zur Geltung. Das ist wenigstens etwas.

Einen falschen Korpsgeist haben wir nicht mehr. Wir haben einen Teamgeist. Durch das Studium, durch die Ausbildung insgesamt haben wir ganz andere Standards. Korpsgeist gibt es nicht mehr. Wir haben einen guten Teamgeist, den wir in diesem Beruf auch brauchen, der schwierig ist und der immer schwieriger wird.

Danke schön.

Prof. Dr. habil. Bernhard Frevel (Fachhochschule für öffentl. Verwaltung NRW):

Herr Rettinghaus, dass plötzlich alle Fälle, alle Interaktionen der Polizei überprüft werden, ist ein unrealistisches Schreckensszenario. Das müssen wir jetzt eigentlich nicht weiter diskutieren.

Die Forderung nach der unabhängigen Beschwerdestelle überall auf der Welt halte ich für richtig. Es geht darum, dass Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat konfrontiert werden und hier durchaus immer wieder konflikthafte Situationen auftreten, die einer Klärung bedürfen. Wie das ausgestaltet werden kann, ist sicherlich von Land zu Land verschieden, aber dass es ein Instrument geben muss – das kann ein internes Beschwerdemanagement sein, aber das kann auch das justiziable Beschwerdemanagement sein –, sei erst einmal dahingestellt. Ich plädiere gleichwohl dafür, dass man das mit einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle tut.

Herr Behrendes hatte eben schon einmal darauf hingewiesen, welche Situationen eigentlich als Thema für solche Beschwerdestellen infrage kommen. Es geht häufig um unprofessionelles Handeln, es geht um eine fehlerhafte Interaktion, es geht um zwischenmenschliche Konflikte, die häufig weit jenseits der dienstrechtlich und strafrechtlich relevanten Dimensionen sind. Es geht um konflikthafte Interaktionen. Die sind zwischen Bürger und Staat nun einmal asymmetrisch. Der eine hat Zwangsbefugnisse, hat Macht, hat Verfolgungskompetenzen, hat einen Apparat hinter sich, und diese Möglichkeiten stehen dem Bürger häufig nicht zur Verfügung. In dieser Situation be-

kommen vielen Bürgerinnen und Bürgern Ängste, wie mit solchen Situationen umzugehen ist; Ängste vor Stress, Ängste vor Repressalien. Hier sehe ich die Möglichkeit, diese Sachen niederschwellig zu bearbeiten.

Wenn ich sage, es soll auch für Dritte zugänglich sein, wäre das zum Beispiel das, was Sie gesagt haben, dass es Beobachter von Situationen sind, dass es Angehörige von Betroffenen sind, die aus den Erzählungen etwas mitbekommen und sagen, das kann doch so nicht sein oder das darf so nicht sein. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass es aber auch Lehrende oder Studierende bei uns in der Fachhochschule sind, die bei ihrem Bärenführer, ihrem Tutor ein Verhalten sehen, das sie nicht richtig finden. Weshalb sollen die dann nicht sagen: Ich weiß nicht, wie es hier weitergeht. Ich finde das, was ich gesehen habe, nicht richtig. Wer kann mir dort helfen? – Ein Studierender, der von einer Bewertung durch seinen Tutor abhängig ist, wird sich hüten, das direkt selbst bekanntzugeben. Ich kann mir also verschiedene Gruppierungen vorstellen, die darauf reagieren.

Es geht immer darum, dass derjenige, der sich in einer asymmetrischen Konfliktlage befindet, gepowert wird, seine eigenen Interessen oder eben auch die Bedürfnislagen anderer zu erkennen.

Ich glaube, dass die nordrhein-westfälische Polizei da keine große Angst haben muss. Ich habe mir Rechenschaftsberichte von Rheinland-Pfalz, vom Ombudsmann in Schweden und von der Compliance Commission von England und Wales angesehen. Dort habe ich nichts gesehen, was eine Bedrohung für die Polizei darstellt, sondern ich sehe in diesen Berichten sehr große Chancen, dass Zufriedenheit durch Transparenz, durch Vermittlung, durch Entschuldigung jenseits der justiziablen Bereiche hergestellt wird. Insofern plädiere ich weiterhin dafür, das zu tun. Ich denke, das ist ein wesentlicher Faktor zur Herausbildung einer Fehlerkultur. Das hat Hartmut Aden eben schon einmal beschrieben. Eine Fehlerkultur, die nicht nach Schuldigen, sondern die nach den Fehlern im System sucht, die man dann eigentlich besser aufbereiten kann, wenn wir sie nicht in strafrechtliche Verfahren abschieben.

Udo Behrendes (Leitender Polizeidirektor a. D.): Ich versuche, die an mich gerichteten Fragen – auch aus der ersten Runde – noch einmal kurz und knapp anzusprechen.

Herr Schatz, Sie hatten nach Beispielen für Mediation gefragt. Ich war 30 Jahre lang Vorgesetzter innerhalb der Polizei. Ich habe zig-, wahrscheinlich hundertfach solche Gespräche mit Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern geführt. Dabei habe ich immer ein schlechtes Gefühl gehabt. Selbst wenn ich versucht habe, in die Rolle von Herrn Burgard zu gehen, fand das auf einer Polizeidienststelle in meinem Büro statt. Der Mediator ist ein Polizist. Da sitzen Bürgerinnen und Bürger und ein Polizist. Dieses Gesamtsetting ist einfach nicht bürgerfreundlich. Insoweit schließe ich mich dem an, was Herr Frevel gesagt hat. Es geht um die Niederschwelligkeit, und es geht um die Neutralität. Dann habe ich einen anderen Zugang.

Kurz noch einen Hinweis zu dem bisherigen polizeilichen Beschwerdewesen, für das ich viele Jahre in der Behörde, in der ich tätig war, verantwortlich war. Was wir überhaupt nicht wissen, ist, ob die Bürgerinnen und Bürger mit der Erledigung der Beschwerden zufrieden sind. Danach fragen wir sie nicht. Wir hängen keinen Feedbackbogen an unseren Beschwerdebescheid. Mit diesem Zahlenspiel wäre ich also vorsichtig, um daraus im Grunde zu konstatieren, das läuft schon alles gut.

Ich glaube, wir würden einen Zugang für Leute bekommen – insoweit ist es für mich ein niederschwelliges Angebot und eine vertrauensbildende Maßnahme –, die sich nicht hinsetzen und in gutem Deutsch schreiben können. Wir würden einen Zugang für Menschen bekommen, die eben ein institutionelles Misstrauen gegenüber der Polizei haben. Das ist eine Minderheit. Wir wissen, dass rund 80 % der Bevölkerung Vertrauen zur Polizei hat. Die Polizei steht ganz oben im Vergleich mit anderen Berufsgruppen. Es muss uns aber auch darum gehen, die anderen 20 % zu erreichen.

Herr Bolte hatte gefragt, weshalb ein solches Misstrauen innerhalb der Polizei besteht. Das frage ich mich als Polizist auch. Ich bin traurig – ich selbst bin auch Gewerkschaftsmitglied –, dass sich Gewerkschaften seit Jahren in der ablehnenden Position so festgelegt haben, obwohl sie offensichtlich in Rheinland-Pfalz, was die GdP angeht, offener geworden sind. Ich bin ratlos, weshalb das so ist, weshalb nicht das Selbstbewusstsein und die Offenheit da sind, so etwas auszuprobieren, weil ich genau wie Herr Frevel meine, dass wir in Nordrhein-Westfalen von einer ganz guten Position aus starten. Es wäre eigentlich schade – wir haben gerade gehört, in allen Bundesländern steht das auf der Tagesordnung –, wenn sich Nordrhein-Westfalen da letztlich zum Schlusslicht entwickeln würde.

Sollen Ehrenamtliche da mit rein? – Für mich ist der Begriff „Polizeibeauftragter“ eine Institution und nicht nur ein Mensch. Da gehören für mich Juristen, Sozialwissenschaftler, Polizisten rein. Dazu können für mich auch NGO's und Ehrenamtliche gehören. Es muss aber aus meiner Sicht eine professionelle Organisation sein. Wir hatten schon einmal die Hamburger Polizeikommission vor rund 15 Jahren. Das waren drei Ehrenamtliche, die auch noch politisch sehr klar zuzuordnen waren. Es ist ein schlechter Start, wenn ich so anfangen und im Grunde damit ein institutionalisiertes Misstrauen etabliere. Ich denke, es hängt sehr davon ab, wer die Personen sind und ob sie das, was im Grunde genommen so eine Institution leisten muss, nämlich Neutralität und kritische Empathie für beide Seiten, leisten können. Polizisten müssen auf jeden Fall drinsitzen, aber nach meiner Auffassung nicht auf der Position eins.

Anonym, glaube ich, ist ein Missverständnis. Wenn ich das richtig verstanden habe, kann Herr Burgard in Rheinland-Pfalz auch anonymen Beschwerden unter gewissen Rahmenbedingungen nachgehen.

In der zweiten Runde hatte Herr Herrmann an alle die Frage nach der internationalen Forderung gerichtet. Ich kann sie nur unterstützen. Vielleicht auch als Antwort an den Kollegen von der GdP: Anders als andere Verwaltungen steht die Polizei an der Nahtstelle dessen, was wir alle als Bürgerinnen und Bürger unter Gewaltmonopol des Staats verstehen. Das machen wir nicht am Handeln von Ausländern, Sozialbehörden und Ordnungsämtern fest. Nein, das machen wir, wenn wir uns in der gesamten Welt

ein Bild über Bürgerrechte machen, an der Polizei fest. Das müssen wir doch selbstbewusst so verstehen und sagen: Das ist eine besondere Verwaltung, die in Ad-hoc-Situationen größtmögliche, unumkehrbare Eingriffe vornimmt. – Das ist der Unterschied zu anderen Verwaltungen. Deshalb muss es auch unterschiedliche – ich nehme gar nicht so gerne den Begriff „Kontrollgremien“ in den Mund – Begleitungsgremien in dieser Gesellschaft geben, die das von ihr abgeleitete Gewaltmonopol nicht als Freifahrtschein vergeben darf, sondern aus meiner Sicht als Polizist hat sie sich für mich zu interessieren und mich zu beobachten.

Da sind wir auch wieder beim Thema „Monitoring“, zu dem eine Frage an mich gerichtet worden ist. Ich würde mir wünschen, dass eine solche gesellschaftliche Begleitung der Polizei auch anlassunabhängig und nicht immer retrograd erfolgt, wenn irgendwo ein vermeintlicher oder tatsächlicher Skandal passiert ist, sondern sie als eine ständige fachlich empathische Begleitung der Polizei erfolgt. Die Frage war, ob es so etwas schon gibt. – Nein, das gibt es noch nicht. Ich jedenfalls sehe nicht, dass so etwas gibt. Auch polizeiintern geschieht das immer nur reaktiv. Wenn irgendwo etwas vermeintlich falsch gelaufen ist, werden bestimmte Gremien eingerichtet, aber ein Gremium, das ohne Schaum vor dem Mund und ohne die Aufgeregtheit einer öffentlichen Debatte die Polizei begleiten könnte, wäre für mich für beide Seiten ein großer Gewinn.

Dieter Burgard (Beauftragter für die Landespolizei Rheinland-Pfalz): Wir haben vorhin gehört, dass über 4.000 Beschwerden im Jahr in NRW bearbeitet werden. Wir haben 100 Beschwerden. Wenn ich das auf NRW hochrechne, würden vielleicht 400 zusätzliche Eingaben und Beschwerden nicht nur über die Polizei, sondern auch von der Polizei an mich gerichtet.

Man muss auch wissen, dass sich oft die Bürger die Frage stellen, ob wirklich ernsthaft recherchiert wird oder ob sie das Risiko einer Gerichtsverhandlung eingehen sollen. Es besteht Angst vor Repressionen, vor Verfolgung oder auch vor den Kosten, die sich nicht jeder Mann oder jede Frau leisten kann.

Vorhin bei dem Fehlverhalten habe ich vergessen zu sagen, dass sich zum Beispiel zweimal der Innenminister in einem persönlichen Schreiben bei Bürgern entschuldigt und eingeräumt hat, dass die Polizei bei ihrem Verhalten überzogen oder nicht richtig agiert hatte. Das ist natürlich bei den Bürgern auch in ihrer Reaktion mir gegenüber sehr positiv angekommen. Sie haben das Gefühl, sie werden verstanden und man bemüht sich zu sehen, was sie umtreibt.

Vorhin ist im Zusammenhang mit Köln gefragt worden, was ich tun könnte. Oft kommen Bürger zur mir mit der Sorge, jetzt wird eine Polizeiwache geschlossen, jetzt wird eine Polizeiinspektion geschlossen, die Besetzung erfolgt nur noch tagsüber. Das sind Dinge, denen ich nachgehe. Beispielsweise mache ich mir auch bei Großlagen selbst ein Bild. Ich gehe zu Fußballspielen von morgens 08:00 Uhr bis abends 08:00 Uhr, um beispielsweise die Bereitschaftspolizei – beim letzten Mal waren es sieben Hundertschaften – bei ihrem Einsatz zu begleiten, um zu verstehen, was es bedeutet, Polizeibeamter zu sein und in solche Einsätze zu gehen und selbst auch Angriffen ausgesetzt zu sein.

Es wurde von Frau Schäffer gefragt, was sich geändert hat. Ich nenne als Beispiel den Bereich der Heilfürsorge. Ein Polizeibeamter ist zu mir gekommen und hat gesagt, ich habe eine Brille, die im Dienstesatz beschädigt wurde, die einen Wert von 1.200 Euro hat, aber auf der Dienststelle wurde mir gesagt, eine Fielmann tut es auch, hier haben sie 200 Euro. Es geht also auch um die Frage, wie mit der Polizei in Situationen umgegangen wird, in der sie Opfer ist.

Ich habe beispielsweise auch die Möglichkeit des Selbstaufgriffs. Es kann also nicht nur eine dritte Person zur mir kommen, sondern wenn ich Dinge beispielsweise aus den Medien erfahre, kann ich der Sache nachgehen.

Noch einmal zu dem Punkt, was sich verändert hat. Jedes Polizeipräsidium in Rheinland-Pfalz hat auf seiner Internetseite eine Rubrik „Beschwerdestelle“. Die gab es nicht bei jedem Polizeipräsidium. Über ein Onlineformular kann man sich direkt bei der Polizeistelle beschweren. Es wird aber auch auf den Beauftragten für die Landespolizei hingewiesen.

Zur Diskriminierung von Frauen habe ich schon berichtet, dass die Mindestgröße für Frauen diskriminierend ist, weil 20 % der Frauen gar nicht die Mindestgröße erreichen und auch dann, wenn sie nur knapp darunter lagen, nicht genommen wurden.

Zum Umgang mit psychisch Kranken. Ich habe mehrere Fälle gehabt, bei denen Polizeibeamte gegenüber psychisch Kranken, von denen unmittelbar gar keine Gefahr ausging, unverhältnismäßig vorgegangen sind und sie wie Kriminelle behandelt haben. Inzwischen gab es eine ganze Vorlesungsreihe an der Hochschule der Polizei zum Umgang mit psychisch Kranken, im Rahmen derer die Polizeibeamten – in der Regel handelt es sich um junge Leute – vermittelt bekommen, was es bedeutet, wenn jemand beispielsweise psychisch krank ist. Es gab einen Vorfall am Alexanderplatz, bei dem jemand, der keine Waffe hatte, erschossen wurde, der psychisch auffällig war. Um solche Dinge geht es also. Wie gesagt, es wurde eine Vorlesungsreihe durchgeführt.

Dann gab es Gespräche mit dem Verband der Sinti und Roma, weil ein Sinti in der Ausbildung gesagt hatte, ich bin ständig als Sinti diskriminiert worden, weil das bekannt war. Solchen Dingen kann man dann nachgehen. Der Innenminister hat gesagt, wir wollen ganz bewusst beim Verband der Sinti werben, dass sich beispielsweise auch aus dem Bereich Leute bewerben, um den Beruf des Polizisten zu erlernen.

Die Beförderungsquoten sind ein ständiges Thema bei uns. Leute, die die klassische Ausbildung absolviert haben, haben das Gefühl, dass sie nicht gerecht behandelt werden. Es wird nach Leistung beurteilt, aber man kann auch Quoten verändern und dadurch Dinge auf den Weg bringen.

Die GRÜNEN haben recht, die Zahl der Fälle hat sich von 20, als ich noch in meiner Funktion als Bürgerbeauftragter angesprochen wurde, auf 100 erhöht. Das ist eine überschaubare Zahl.

Es ist auch gefragt worden, welche Ausbildung derjenige oder diejenige haben soll. Ich habe einen Referenten speziell für Polizeiangelegenheiten, der an der Hochschule der Polizei früher als Jurist gearbeitet hat und danach in Bayern in einem Landkreis und dann in der Staatskanzlei für das Ordnungswesen zuständig war. Es gibt also

qualifizierte Juristen, die solch einer Person zuarbeiten oder vielleicht selbst diese Funktion ausüben können, ohne selbst dem Polizeiapparat zugeordnet zu sein.

Prof. Dr. Michael Bäuerle (Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung): Ich glaube, ich habe nur noch zwei Antworten zu geben.

Zur Qualifikation ist, glaube ich, ausreichend von Herrn Behrendes und Herrn Burgard Stellung genommen worden.

Herr Herrmann, es ist sicherlich so, dass die Empfehlungen der internationalen Organisationen daher kommen, dass die Polizei genau die Funktion hat, die Herr Behrendes beschrieben hat. Ob es einem passt oder nicht, das ist Fakt. Wir haben vom UN-Menschenrechtsausschuss von 2004, vom Europarat, dem CPT-Committee, von 2007 und vom Menschenrechtskommissar des Europarats von 2010 Empfehlungen. An denen kommt man nicht vorbei. Man kann sagen, Nordrhein-Westfalen ist eine eigene Welt, für die das nicht so gilt, aber es ist einfach Fakt, dass es die gibt, und wir kämen dem entgegen.

Prof. Dr. Hartmut Aden (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Zunächst einmal zur Frage des Moderationsprozess. Sorry, dass ich vorhin vergessen hatte, diese Frage zu beantworten. Ich finde die Idee gut, einen vorbereitenden runden Tisch einzurichten, um alle zu überzeugen. Aus meiner Sicht sollte das professionell moderiert werden. Dafür würde ich zwei Möglichkeiten sehen, nämlich entweder macht man das so, wie das manchmal bei Tarifverhandlungen geschieht, dass man irgendeine lebenserfahrene Person dazu nimmt, die ein Art Schlichter zwischen den verschiedenen Interessen und Sichtweisen sein könnte, oder aber man nimmt jemanden, der professionell solche Mediationsaufgaben übernimmt. Das wären sicherlich die beiden Ansätze.

Wichtig erschiene mir aber auch, gerade die in diesem Bereich seit Jahren sehr engagierten NGO's einzubeziehen, die heute zum Teil anwesend sind. Das ist wirklich eine sehr mühsame Arbeit, die manche Leute schon seit Jahren bei Amnesty International und anderen Organisationen leisten. Ich denke, das sollte man als Erfahrungswissen mit in einen solchen Prozess einbeziehen.

Dann noch einmal zur Frage von Frau Schäffer, wie man sich das vorstellen muss, wenn so eine Institution eingerichtet wird. Wer könnte das eigentlich machen? – Ich würde nicht dazu raten, es zu eng festzulegen. Wir haben einerseits das Problem des Legalitätsprinzips. Man sollte sicherlich klarstellen, auch gesetzlich klarstellen, dass eine solche Institution nicht dem Legalitätsprinzip unterliegen sollte und darf, weil sonst einfach die ganzen Mediationsaufgaben schwer wahrnehmbar sind. Das würde heißen, dass dann, wenn Polizeibeamte dort mitarbeiten, diese ihren Polizeistatus zumindest vorübergehend ablegen müssen. Das wäre aus meiner Sicht sicherlich notwendig. Das müsste über entsprechende gesetzliche Regelungen erfolgen, aber das ist alles lösbar. Wir haben auf der Bundesebene, auf der demnächst auch ein Gesetzentwurf kommt, schon intensiv darüber nachgedacht, wie man so etwas lösen kann.

Ich würde auch davon abraten – zumindest am Anfang –, die Position durch jemanden zu besetzen, der oder die unmittelbar aus der Polizei kommt; denn es gibt schon von außen ein erhebliches Misstrauen. Es geht auch darum, Überzeugungsarbeit zu leisten, damit sich auch diejenigen an eine solche Institution wenden, die sich normalerweise nicht trauen. Das können zum Beispiel Leute sein, die keinen regulären Aufenthaltsstatus haben. Es können aber auch Leute sein – das hat Herr Burgard gerade an einem Beispiel noch einmal eindrucksvoll geschildert –, die schlicht und ergreifend von einer Begegnung mit der Polizei traumatisiert sind. So bedauerlich es ist, dass so etwa vorkommt, aber es kommt leider manchmal vor. Das wird sicherlich nicht funktionieren, wenn dort jemand sitzt, der vorher als Repräsentant der Polizei bekannt war. Das heißt, für die Institution selbst, würde ich sagen, sollte es zumindest am Anfang niemand sein, der oder die unmittelbar aus der Polizei kommt.

Man kann das aber auch durch ein Team machen. Ich habe durchaus Sympathien dafür, auch in Deutschland mit der Einbindung von Ehrenamtlichen zu experimentieren. Man muss allerdings sagen, dass wir da nicht so die Tradition haben, wie das in manchen anderen Ländern der Fall ist, und dass die Polizei in Deutschland sicherlich nicht die Struktur hat, wie zum Beispiel in den USA, in der das leicht umsetzbar ist, weil sie in den USA sehr dezentral organisiert ist. Ich habe mir das dort sehr intensiv angeschaut und fand es sehr beeindruckend, wie zum Beispiel pensionierte Bankdirektoren einen großen Teil ihrer Freizeit damit verbringen, rein ehrenamtlich Mitarbeiter von einer solchen Beschwerdestelle zu sein und sich dort die Fälle anzuschauen. Das hat mich sehr beeindruckt, aber das geht da vor allem deshalb, weil die Polizei sehr dezentral organisiert ist und Policedepartments irgendwo in einer Stadt angesiedelt sind.

Man sollte aber vielleicht auf der Landesebene damit experimentieren, ob man das zusätzlich machen kann, aber es geht nicht ohne ein wirklich starkes professionelles Element sowohl bei der zentralen Figur der Repräsentation nach außen, aber auch bei denen, die sich mit den einzelnen Fällen beschäftigen. Da wäre sicherlich in Nordrhein-Westfalen noch zu klären, welches Verhältnis das Ganze dann zu dem internen Beschwerdemanagement hat und ob man das vielleicht teilweise dahin überführen könnte. Das sind sicherlich Dinge, die man bei der Gelegenheit noch einmal intensiv überlegen müsste.

Vielen Dank.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Ich danke Ihnen für Ihre wertvollen Beiträge. Die Antworten im Protokoll werden in unmittelbarer Zeit auch im Internet angeboten werden. Nach Vorlage des Protokolls wird sich der Innenausschuss weiter mit dem Antrag befassen.

Damit darf ich diese Sitzung beenden, aber Sie genauso wie die Abgeordneten zu unserer nächsten Sitzung am Donnerstag um 10:00 Uhr einladen, um dann dem weiteren Diskussionsverlauf folgen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall)

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

30.03.2016/06.04.2016

268